

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1961)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Forstdirektion des Kantons Bern

**Autor:** Buri, D. / Tschumi, H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-417636>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**VERWALTUNGSBERICHT**  
DER  
**FORSTDIREKTION DES KANTONS BERN**  
FÜR DAS JAHR 1961

*Direktor:* Regierungsrat D. BURI  
*Stellvertreter:* Regierungsrat Dr. H. TSCHUMI

**A. Forstwesen**

Kalenderjahr 1961

**I. Zentralverwaltung**

**I. Gesetzgebung**

*a) Gesetzliche Bestimmungen*

1. RRB vom 6. Januar 1961: Kantonsbeiträge gemäss Art. 42, Ziff. 2 und 4, des eidgenössischen Forstgesetzes vom 14. März 1929 (Aufhebung des RRB vom 12. November 1929 und Zusicherung eines Kantonsbeitrages bis zur Höhe des zugesicherten Bundesbeitrages für Wegprojekte im Schutzwaldgebiet).
2. Verordnung vom 6. Juni 1961 über die Anstellungsbedingungen für die Waldarbeiter der bernischen Staatsforstverwaltung (unter Aufhebung der bisherigen Verordnung vom 17. Januar 1956).
3. Dekret vom 19. September 1961 betreffend den Ausbau des Forstdienstes im Kanton Bern.
4. Verordnung über die Organisation des Forstdienstes im Kanton Bern vom 2. Dezember 1905, Abänderung in Vollzug des Dekretes vom 19. September 1961.
5. RRB vom 24. Oktober 1961: Forstorganisation, Sitz der neuen Kreisforstämter XX (Unterseen) und XXI (Mont Terri).

*b) Erlasse betreffend Holzversorgung und Holzpreise*

(pro 1960/61)

Erlass einer Empfehlung vom 29. Oktober 1960 über die Marktgestaltung für Fichten-Tannennutzholz im Wirtschaftsjahr 1960/61 durch die schweizerischen Organisationen der Wald- und Holzwirtschaft: Abgabe normaler Nutzungsmengen an die bisherigen Käufer mit folgendem Preisrahmen:

Langholz . . . . .	230–245 Grundpreisprocente
Mittellangholz . . . . .	200–230 Grundpreisprocente
Trämel: On+Oa . . . . .	235–265 Grundpreisprocente
Of+U . . . . .	250–280 Grundpreisprocente

**2. Personelles**

Infolge Wahl zu ausserkantonalen Oberförstern verliessen im Frühjahr 1961 den bernischen Staatsdienst die Forstingenieure David Bardet und Bruno Moll, beide in Spiez, sowie Heinrich Marti in Laufen. Den bernischen Staatsdienst verliess ebenfalls Bernhard Wyss in Bern infolge Wahl als 2. Oberförster der Burgergemeinde Bern. Die vorgenannten wurden durch die Forstingenieure Oskar Reinhard, Heinrich Andenmatten und Hans Seelhofer ersetzt.

**3. Kurse**

Im Frühjahr 1961 fand in Ins der 3. Teil des im Vorjahr begonnenen Unterförsterkurses Bern-Mittelland seinen Abschluss, wobei 22 bernischen Kandidaten das Fähigkeitszeugnis abgegeben werden konnte.

Für die Unterförster des St. Immertales wurde im Herbst 1961 ein 6tägiger Forstbildungskurs durchgeführt.

Erstmals fand in Aeschi/Spiez vom 12.–15. September 1961 unter der Leitung eines eidgenössischen Forstinspektors ein interkantonaler Kurs für Forstingenieure über den Einsatz und Bau von Langstrecken-Seilkrananlagen statt, der von 30 Teilnehmern besucht wurde. Parallel dazu erfolgte am gleichen Ort ein Kurs zur Ausbildung von Instruktoren für den Bau, Betrieb und die Demontage einer Langstrecken-Seilkrananlage, an welchem 20 Interessenten teilnahmen. Ausserdem fanden

im Winter 1960/61 in den verschiedenen Landesteilen des Kantons statt:

3 Holzerkurse A (Grundschulung) mit 56 Teilnehmern und 4 Holzerkurse B (Motorsäge) mit 48 Teilnehmern.

#### 4. Waldausreutungen

Im Jahre 1961 wurden zur Rodung bewilligt:

im Schutzwaldgebiet . . . . .	4,31 ha
im Nichtschutzwaldgebiet . . . . .	23,84 ha
Total	<u>28,15 ha</u>

Als Ersatz wurden zur Aufforstung vorgesehen:

im Schutzwaldgebiet . . . . .	8,81 ha
im Nichtschutzwaldgebiet . . . . .	19,95 ha
Total	<u>28,76 ha</u>

Die grossen Rodungsflächen im Nichtschutzwaldgebiet sind zu  $\frac{2}{3}$  auf die im Bau befindlichen Kraftwerkanlagen bei Aarberg und Niederried zurückzuführen.

#### 5. Waldzusammenlegungen

Im Mittelland wurde in den Gemeinden Mötschwil und Rüti/Burgdorf eine Waldzusammenlegung im Ausmass von 123 ha Wald beschlossen, welches Projekt durch Bund und Kanton mit je 35% der Kosten subventioniert wird.

Durch die bereits im Verwaltungsbericht 1959 erwähnte, durch Bund und Kanton subventionierte Waldzusammenlegung in der Gemeinde Bure im Berner Jura werden 120 ha Wald erfasst, zuzüglich 16,76 ha Aufforstung landwirtschaftlichen Bodens samt Bau von 12,27 km Wegenanlagen. Neu beschlossen wurden ferner die Güter- und Waldzusammenlegungen in den Gemeinden Muriaux mit 83 ha Wald und Les Enfers mit 35 ha Wald. Das Interesse für Zusammenlegungen im Jura ist gross und weitere Vorprojekte sind in Arbeit.

#### 6. Hausbauten in Waldesnähe

In Anwendung des Art. 10, Abs. 2, des Forstgesetzes vom 20. August 1905 bewilligte der Regierungsrat in 93 Fällen (Vorjahr 92) eine Ausnahme zur Erstellung von Wohnbauten mit Feuerstatt in weniger als 30 m Waldabstand.

#### 7. Wirtschaftspläne

Der Regierungsrat genehmigte folgende neue oder revidierte Wirtschaftspläne:

*Oberland:* Einwohnergemeinden Gsteigwiler, Eriz und Sigriswil (4. Waldteil); Burgergemeinden Matten/I. und Heiligenschwendli; Burgerbauerten Weissenbach, Spiez, Spiezwiler und Hondrich; Bäuernten Winklen, Ausserrüdeni/Frutigen und Betelried/Zweisimmen; Waldbäuert Weissenbach; Allmendkorporation Gimmelwald; Strafanstalt Witzwil (Kilei) und J. Despond-Bulle (Laueliwald/Saenen).

*Mittelland:* Einwohnergemeinden Langnau, Koppigen, Zielebach, Limpach, Bätterkinden und Untersteckholz; Burgergemeinden Rüscheegg, Bern (III. Revier), Bätterkinden, Limpach, Gondiswil, Wynau, Rumisberg, Rapperswil, Grossaffoltern, Kallnach und Aarberg; Schulgemeinde Urtenen; Holzgemeinden Untergurnigel und Farnern; Bürgerlicher Armenwald Röthenbach und Utzenstorf; Bürgerliche Nutzungskorporation Wahlendorf.

*Jura:* Gemeinde Les Bois, 2. Sektion; Gemischte Gemeinden Corcelles, Schelten, Röschenz, Nenzlingen, Zwingen, Wahlen, Vicques, Courchavon und Courtedoux; Burgergemeinden Sonceboz, Plagne, Courrendlin, Grandval und Moutier.

Total 54 Wirtschaftspläne (Vorjahr 65) mit einer Waldfläche von 8139 ha (10 369 ha).

#### 8. Waldreglemente

Nachfolgende Waldreglemente wurden vom Regierungsrat genehmigt:

*Oberland:* Burgergemeinden Oberstocken, Pohlern und Reutigen; Bäuert Hasliberg, Alpkorporation Neuenberg und Alpschaft Sillern/Adelboden.

*Mittelland:* Einwohnergemeinden Rüscheegg und Arni; Burgergemeinden Belp und Diessbach; Bürgerkorporation Schüpfen-Ziegelried-Saurenhorn.

*Jura:* Gemischte Gemeinde Dittingen.

#### 9. Forstorganisation

Die Gemeinden Cœuve und Damphreux schieden ab 1961 aus der Forstverwaltung Ajoie aus.

Zur Intensivierung der Bewirtschaftung der Gemeinde- und Privatwäldungen erliess der Grosse Rat am 19. September 1961 ein Dekret über den Ausbau des bernischen Forstdienstes, dessen wesentliche Neuerungen sind:

- a) Schaffung eines XX. Forstkreises am Brienzersee mit Sitz Unterseen, und eines XXI. Forstkreises in der östlichen Ajoie;
- b) Zuteilung je eines Forstingenieurs im Range eines Oberförsters an die drei Forstinspektionen;
- c) intensivere Bewirtschaftung des öffentlichen und privaten Waldbesitzes im Rahmen dreier Intensitätsstufen, welche der Waldbesitzer wählen kann, und Ermächtigung des Regierungsrates, zu diesem Zweck den Forstkreisen weitere Forstingenieure im Range eines Oberförsters beizugeben.

#### 10. Ausbildung der Waldarbeiter

Um dem Mangel an Arbeitskräften im Walde zu begegnen und die Verbesserung und Rationalisierung der Arbeitsmethoden durch eine fachgemässe Ausbildung zu fördern, erliess der Regierungsrat am 4. September 1959 eine Verordnung über die Berufslehre der Waldarbeiter.

Gestützt auf diese Verordnung und einen von der Forstdirektion aufgestellten Muster-Lehrvertrag erhielten erstmals im Frühjahr 1961, nach zweijähriger Ausbildung, 2 Waldarbeiter den kantonalen Lehrausweis. Seither haben weitere 13 Lehrlinge ihre Stelle bei der bernischen Staatsforstverwaltung und bei Gemeindeforstverwaltungen angetreten.

Ziel der Lehre bleibt die Ausbildung tüchtiger Waldarbeiter mit der Möglichkeit, aus diesen später den

notigen Nachwuchs als Holzermeister und Förster zu erhalten.

## 11. Projektwesen

Zur Durchführung von Waldweg-, Aufforstungs- und Verbauprojekten des Staates und der Gemeinden übernahmen Bund und Kanton im Jahre 1961 folgende Verpflichtungen und Leistungen:

Art der Projekte	Kosten- voranschlag 1961	Kosten- abrechnung 1961	Beiträge des			
			Bundes	in %	Kantons	in %
	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	
<b>A. Zugesicherte Beiträge an:</b>						
42 neu genehmigte Wegprojekte						
davon Staat = 12 . . . . .	682 000	—	198 720	29	—	—
» Gemeinden = 30 . . . . .	2 699 500	—	786 930	29	698 550	26
» Private = — . . . . .	—	—	—	—	—	—
10 neu genehmigte Aufforstungsprojekte						
davon Staat = 1 . . . . .	95 000	—	38 200	40	—	—
» Gemeinden = 8 . . . . .	340 300	—	141 355	41	80 675	23
» Private = 1 . . . . .	320 000	—	189 000	59	80 000	25
<b>B. Ausbezahlte Beiträge an:</b>						
32 ausgeführte, früher genehmigte Wegprojekte						
davon Staat = 5 . . . . .	—	275 165	59 317	21	—	—
» Gemeinden = 25 . . . . .	—	959 148	250 062	26	161 081	17
» Private = 2 . . . . .	—	76 523	23 998	31	15 121	19
25 ausgeführte Aufforstungs-, Verbau- und Umbauprojekte						
davon Staat = 4 . . . . .	—	112 183	60 256	53	—	—
» Gemeinden = 18 . . . . .	—	532 836	293 693	55	129 568	30
» Private = 3 . . . . .	—	323 185	129 705	40	41 200	13

Betreffend der einzelnen Projekte verweisen wir auf die Tabellen Seiten 331—335.

## 12. Voranschlag und Rechnung betreffend das allgemeine Forstwesen pro 1961

Rubrik-Nr. des Voranschlages	Voranschlag		Rechnung		Differenz gegenüber Voranschlag	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
2300 Sekretariat (Zentralverwaltung) . . . . .	1 745 746	1 124 500	1 262 389	821 333	— 483 357	— 303 167
2305 Forstinspektorat und Kreisforstämter (Kreisverwaltungen)	1 183 309	170 900	1 089 737	141 954	— 93 572	— 28 946

Betreffend Einzelheiten wird auf die Staatsrechnung verwiesen.

## II. Staatswaldungen

### 1. Arealverhältnisse

a) *Flächeninhalt* am 31. Dezember 1961: ha

Gesamtwaldfläche . . . . .	16 653,17
ha	
wovon Waldboden . . . . .	14 110
offenes Land . . . . .	1 494
ertraglos . . . . .	1 049
Stand am 31. Dezember 1960 . . . . .	16 628,68
Vermehrung . . . . .	24,49

Einzelheiten über Zu- und Abgang der Flächen sind aus den Tabellen auf Seiten 336/338 ersichtlich.

b) *Amthlicher Wert*. Dieser beträgt Fr.

am 31. Dezember 1961. . . . .	35 814 926.—
Stand am 31. Dezember 1960. . . . .	35 789 780.—
Vermehrung	25 146.—

Einzelheiten sind aus den Tabellen auf Seiten 336/338 ersichtlich.

c) *Dienstbarkeiten*. Wir verweisen auf die Tabelle Seite 339.

### 2. Holznutzungen

Die Nutzungen im Wirtschaftsjahr 1960/61 betragen:

Abgabesatz an Hauptnutzung	Nutzungen			
	Haupt-Nutzung	Zwischen-Nutzung	Total	p. ha Waldbodenfläche
m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
60 200	68 859	3 787	72 646	5,1

Die Übernutzung pro 1960/61 beträgt 8659 m<sup>3</sup> und verteilt sich ziemlich gleichmässig auf alle Forstkreise.

Von der Gesamtnutzung entfallen auf Nutz- und Industrieholz 73% (Vorjahr 73%) auf Brennholz 27% (Vorjahr 27%).

Über die Nutzungen in den einzelnen Forstkreisen verweisen wir auf die nachstehende Tabelle Seite 340/341.

### 3. Gelderträge

Für die Staatsforstverwaltung betragen laut nebenstehender Tabelle

a) die Einnahmen (Erlös aus Holzverkauf, Nebennutzungen und Verschiedenes) . . . . . Fr. 6 443 114.—

die Ausgaben (Verwaltungs- und Wirtschaftskosten) inkl. Steuern, jedoch ohne Daueranlagen (Neue Wege und Hausneubauten) und ohne Einlage in den Forstreservfonds . . . . . 3 479 273.—

Wirtschaftlicher Reinertrag . . . . . 2 963 841.—

Fr.

b) die Einnahmen (wie oben) . . . . . 6 443 114.—

die Ausgaben inkl. Daueranlagen und Einlage in den Forstreservfonds . . . . . 4 787 416.—

Finanzieller Reinertrag . . . . . 1 655 698.—

Der wirtschaftliche Reinertrag entspricht einer Verzinsung des Vermögenskapitals (= amtlicher Wert der Staatswaldungen = 35,8 Millionen Franken) von 8,2% brutto.

Im einzelnen betrug:

	Per m <sup>3</sup> Fr.	Im Vorjahr Fr.
der Bruttoerlös für Holz. . . . .	82.16	77.79
die Rüst- und Transportkosten . . . . .	22.87	22.20
der Nettoerlös somit. . . . .	59.29	55.59
der Rohertrag der Gesamtwaldfläche (16 653 ha). . . . .	386.—	377.—
der wirtschaftliche Reinertrag . . . . .	178.—	184.—

Per ha in Fr.

Die Hochkonjunktur im Baugewerbe bewirkte, dass die Preise für Nutzholz gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich Fr. 5.20/m<sup>3</sup> anstiegen, während die Brennholzpreise unverändert blieben. Da andererseits die Rüstkosten per m<sup>3</sup> gegenüber dem Vorjahr sich kaum veränderten, erhöhte sich der Nettoerlös pro Kubikmeter gegenüber dem Vorjahre um Fr. 4.30.

Zur Erleichterung des Absatzes von Brennholzrestanzen in den Staatswäldern der Forstkreise VI, VIII, IX, XI, XIII und XV vermittelte das Sekretariat der Forstdirektion den Verkauf von 660 Ster an Kohlenfirmen in Bern.

Schliesslich wurden aus dem Staatswald, bei unveränderten Preisen, 13 373 Ster an die Papierfabriken geliefert.

### 4. Waldkulturen

a) *Pflanzenschulen*. Auf einem Pflanzschulareal von 29,46 ha der Staatsforstverwaltung, welches infolge des steigenden Pflanzenbedarfes fortwährend vergrössert werden muss, wurden 1134 kg Samen gesät und 1 449 020 Pflanzen verschult.

Der Pflanzenverkauf einschliesslich des Eigenbedarfes des Staatswaldes ergab an Einnahmen . . . . . Fr. 335 208

die Ausgaben betragen . . . . . 328 558

Reinertrag somit 6 650

Die meisten grossen Pflanzschulen sind infolge Erweiterungen und Neuanlagen defizitär, so dass sich deren Rendite erst nach einigen Jahren einstellen wird.

b) Für *Nachbesserungen* und Unterpflanzungen im Staatswald wurden verwendet:

533 115 Pflanzen im Kostenwert von . . . . . 73 372

Die Kosten für das Setzen, für Waldpflege und Wildschadenvergütung betragen . . . . . 322 489

Kulturkosten somit 395 861

Rubrik-Nrn. des Voranschlages 2310 Staatsforstverwaltung pro 1961	Voranschlag 1961		Rechnung 1961	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<i>Einnahmen</i>				
1. Erlös aus Holzverkauf (2310 312 1) . . . . .		4 600 000		5 818 598
2. Erlös aus Nebennutzungen (2310 130, 131, 312 2 und 3, 314, 315) . . . . .		419 600		445 996
3. Verschiedene Einnahmen, Rückerstattung von Kosten, Bundes- und andere Beiträge (2310 310, 357 1-3, 359, 407 und 477) . . . . .		204 700		178 520
<i>Ausgaben</i>				
1. Verwaltungskosten (2310 612, 640, 641 2, 801, 899, 947, 957) . . . . .	712 700		761 439	
2. Wirtschaftskosten (2310 616, 641 1, 647, 650, 704/05, 741 bis 746, 748/749, 770/771, 797, 799, 800, 820, 822, 830, 832, 842, 893) . . . . .	3 795 300		3 999 896	
3. Steuern (2310 747) { Liegenschaftssteuern . . . . . Fuhr-, Schul-, Schwellen- u. Wegstellen . . . . .	80 000		62 208 19 075	
Total. . . . .	4 588 000	5 224 300	4 842 118	6 443 114
- Ausgaben . . . . .	—	-4 588 000	—	-4 842 118
Reinertrag ohne Vermögensveränderungen . . . . .	—	636 300	—	1 600 996
<i>Stand der Vermögensveränderungen</i>				
Einnahmen siehe oben . . . . .		5 224 300		6 443 114
Ausgaben siehe oben . . . . .	4 588 000		4 842 118	
<i>Vermögensveränderungen VA</i>				
zu Lasten Reservefonds: über VA 020 Weganlagen (Neubau) zu 745 2 . . . . .	- 450 000		- 450 000	
zugunsten Abnahme der Forsten: über VA 052 zu 315 Wertabnahme durch Tausch, Verkäufe und Abschätzungen zu Lasten Zunahme der Forsten: über VA 012 zu 749 aus Zukäufen und Tausch. . . . .	- 3 500	- 5 000	- 46 066	- 20 920
zugunsten Reservefonds: über VA 070 zu 312 1. Reinertrag aus Übernutzung . . . . .				- 247 000
zu Lasten von Rückstellungen: über VA 0210 zu 745 1 Kostenanteil «Combe Chabroyat» und «Hirsiggraben» . . . . .			- 10 512	
zu Lasten von Rückstellungen: über VA 210 zu 616 . . . . .			44	
	4 134 500	5 219 300	4 335 496	6 175 194
Ausgaben nach Berücksichtigung der VA . . . . .		-4 134 500		-4 335 496
Einnahme-Überschuss inkl. VA vor Speisung des Reservefonds Ordentliche Einlage von 10% des Reinertrages inkl. 070 Netto-Ertrag nach Berücksichtigung sämtlicher VA zugunsten der Staatskasse . . . . .		-1 084 800 - 109 000 975 800		1 839 698 - 184 000 1 655 698

**5. Wegbauten**

Im Laufe 1960/61 wurden gebaut:	Fr.
15,165 km neue Wege im Kostenbetrag von . . .	781 450
Die Kosten für Wegunterhalt betragen . . .	<u>212 190</u>
Wegbaukosten somit	<u>993 640</u>

Bezüglich Verteilung dieser Beträge auf die einzelnen Forstkreise wird auf Tabelle Seite 344/345 verwiesen.

**6. Reservefonds der Staatsforstverwaltung**

Stand am 1. Januar 1961 . . .	Fr.	868 199.70
-------------------------------	-----	------------

*Zunahme:*

a) Ausserordentliche Einlage des Reingewinns aus Übernutzung: 8085 m <sup>3</sup> à Fr. 30.55, rund . . .	Fr.	247 000.—
b) Ordentliche Einlage von 10% des Reingewinns der Staatsforstverwaltung (inkl. VA) . . . . .		184 000.—
c) Zins pro 1961 aus Anlage des Fonds bei der Hypothekarkasse . . . . .		<u>28 216.40</u>
Total Zunahme . . . . .		<u>459 216.40</u>
Übertrag		<u>868 199.70</u>

*Abnahme:*

a) Anteil des Fonds an den Kosten der Rubrik 2310 745 2 (Weganlagen) laut Budget . . . . .	Fr.	450 000.—
b) Verzinsung 1961 des obigen Postens . . . . .		<u>7 875.—</u>
Total Abnahme . . . . .		<u>457 875.—</u>
Total Zunahme . . . . .		<u>459 216.40</u>
Reine Zunahme . . . . .		1 341.40

Fr.

Übertrag 868 199.70

1 341.40Stand am 31. Dezember 1961 . . . . . 869 541.10**7. Saatgutzentrale der Staatsforstverwaltung**

Obwohl bereits ein grosser Vorrat an Waldsamen besteht, wurde im Mittelland im Herbst-Winter 1960/61 ein grösseres Quantum an Fichten- und Tannensamen gesammelt.

Der Saatgutumsatz der Samenzentrale betrug demnach:

Samenvorrat Ende 1960 . . . . .	930,040 kg
Samenernte 1960/61 . . . . .	<u>130,500 kg</u>
Samenvorrat Frühjahr 1961 . . . . .	1060,540 kg
Samenverkauf 1961 . . . . .	<u>119,470 kg</u>
Samenvorrat Ende 1961 . . . . .	<u>941,070 kg</u>

I. Zentralverwaltung  
Zu II. Im Jahre 1961 ausgerichtete Beiträge an früher genehmigte Projekte

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau	Kosten	Beiträge		Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	
Meiringen	Staat Bern.	«Eistlenbach II»	Fr. 52 444.30	Fr. 30 529.60	Fr.	14. Teilabrechnung
Meiringen	Staat Bern.	«Lammbach-Gummen»	28 684.90	15 096.36	—	21. Teilabrechnung
Meiringen	Einwohnergemeinde Gadmen.	«Obermaad»	10 035.70	4 900.—	1 750.—	Schlussabrechnung
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienz	«Tanngrindel»	89 333.10	57 196.90	22 333.30	10. Teilabrechnung
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienz	«Tanngrindel»	27 120.45	16 530.40	8 136.15	6. Teilabrechnung
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienzwiler	«Wilerhorn Alpogli»	204 339.95	132 820.95	51 089.—	6. und 7. Teilabrechnung
Interlaken	Bürgergemeinde Unterseen.	«Luegiwald»	30 584.70	9 787.10	6 728.65	3. Teilabrechnung
Interlaken	Bäuertgemeinde Schmocken	«Habernlegi I»	81 905.95	26 209.90	18 019.30	1. Teilabrechnung
Frutigen	Berner Alpenbahn-Gesellschaft					
Frutigen	BLS	«Bundergraben»	62 569.—	22 080.65	15 642.25	30. Teilabrechnung
Zweisimmen	Niesenbahngesellschaft Mülmen	«Schwandegg-Hegern»	102 234.90	60 110.30	25 558.70	16. und 17. Teilabrechnung
Zweisimmen	Staat Bern.	«Grubenswaldbach-Ahorni»	12 165.80	5 559.55	—	17. Teilabrechnung
Zweisimmen	Staat Bern.	«Turnelsgraben»	18 888.35	9 070.50	—	8. Teilabrechnung
Spiez	Einwohnergemeinde Lenk	«Innerer Seitenbach»	8 930.95	4 260.—	2 679.30	20. Teilabrechnung
Spiez	Bäuert Bunschen	«Bühl III»	19 372.75	6 199.25	3 680.80	1. Teilabrechnung
Spiez	Bäuert Bunschen	«Bühl II»	25 487.40	8 156.—	6 371.85	1. Teilabrechnung
Spiez	Bäuert Bunschen	«Säge-Morgetentäl»	21 535.50	6 891.35	5 383.85	Schlussabrechnung
Spiez	Weggenossenschaft Mäniggründ-Mängen-Gestelen-Seeberg in Diemtigen					
Spiez	«Flüschwand-Mänigboden»		52 037.40	16 651.95	11 448.25	1. Teilabrechnung
Spiez	Einwohnergemeinde Oberwil	«Neuenberg-Sulzi»	28 538.85	16 656.50	7 134.70	11. Teilabrechnung
Spiez	Bäuertgemeinde Oberwil	«Oberwil-Neuenberg I»	12 283.80	3 930.80	2 333.90	2. Teilabrechnung
Spiez	Bäuertgemeinde Oberwil	«Oberwil-Neuenberg II»	30 028.15	9 609.—	7 507.05	1. Teilabrechnung
Spiez	Bürgergemeinde Blumenstein	«Schwändli»	19 156.05	9 245.10	5 743.50	19. Teilabrechnung
Spiez	Bürgergemeinde Blumenstein	«Unterwald I»	90 770.35	29 046.55	21 921.20	Schlussabrechnung
Spiez	Bürgergemeinde Blumenstein	«Unterwald-Taumantel»	128 066.05	40 949.15	28 152.40	1. und 2. Teilabrechnung
Spiez	Bürgergemeinde Reutigen	«Hinterschwand»	6 375.90	1 275.20	637.60	Schlussabrechnung
Thun	Einwohnergemeinde Sigriswil	«Kohlgrubi»	25 168.60	8 809.—	7 550.60	Schlussabrechnung
Thun	Einwohnergemeinde Unterlangenegg	«Unterhubel»	40 197.15	9 200.—	4 600.—	Abrechnung
	Übertrag		689 599.90	392 865.80	147 613.50	
	Übertrag		538 645.10	167 906.25	116 784.85	

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau	Kosten Fr.	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes Fr.	des Kantons Fr.	Diverse Fr.	
Thun	Rechtsame Buchholterberg. . . . .	Übertrag { A	689 599.90	392 865.80	147 619.50	—	Schlussabrechnung
Sumiswald	Staat Bern. . . . .	«Vogelsang IV». . . . . W	538 645.10	167 906.25	116 784.85	—	1. Teilabrechnung
Sumiswald	Wegenossenschaft Wittenbach. . . . .	«Kehrgräbli-Badboden» . . . . . W	85 323.70	8 477.70	4 238.85	—	1. Teilabrechnung
Riggisberg	Holzgemeinde Untergurnigel . . . . .	«Wittenbachweg» . . . . . W	49 001.35	14 210.40	—	—	2. Teilabrechnung
Riggisberg	Staat Bern. . . . .	«Hintert Gspiess I und II» . . . . . W	24 485.90	7 345.75	3 672.90	—	Einzelabrechnung
Langenthal	Burgemeinde Langenthal . . . . .	«Selibühl Obergurnigel» . . . . . W	36 196.40	10 496.95	5 248.45	—	1. Teilabrechnung
Langenthal	Staat Bern. . . . .	«Mittelhard» . . . . . A	40 881.80	7 700.—	—	—	Einzelabrechnung
Aarberg	Burgemeinde Pieterlen . . . . .	«Unterer Mieserweg» . . . . . W	13 277.20	2 655.45	1 327.75	—	Einzelabrechnung
Aarberg	Burgemeinde Meimisberg . . . . .	«Einschlag» . . . . . W	27 924.45	5 940.—	—	—	Einzelabrechnung
La Neuveville	Burgemeinde Ligerz . . . . .	«Jur» . . . . . W	84 607.05	16 921.40	12 691.05	—	Einzelabrechnung
La Neuveville	Bourgeoisie La Neuveville . . . . .	«Umbauprojekt» . . . . . A	42 211.95	8 442.40	6 331.80	—	1. Teilabrechnung
Courtelay	Commune du Noirmont . . . . .	«Le Grand Bois» . . . . . W	21 418.—	6 425.40	3 212.70	—	2 <sup>e</sup> décompte
Courtelay	Commune bourgeoise de Cormoret . . . . .	«Côtes Faivets» . . . . . A	23 031.90	4 606.40	2 303.20	—	2 <sup>e</sup> décompte
Courtelay	Commune bourgeoise de Cormoret . . . . .	«Le Droit» . . . . . A	11 123.65	5 561.95	2 780.95	—	Décompte final
Courtelay	Bourgeoisie de Sonceboz . . . . .	«Combe Vaulo Est II» . . . . . W	6 134.75	2 868.95	1 127.75	—	1 <sup>er</sup> décompte
Courtelay	Bourgeoisie de Sonceboz. . . . .	«Le Droit» . . . . . W	52 637.70	10 527.55	5 263.75	—	3 <sup>e</sup> décompte
Courtelay	Commune bourgeoise de Courtelary . . . . .	«Les Covets-Les Chene- vrières» . . . . . A	19 688.20	3 937.65	1 968.80	—	4 <sup>e</sup> décompte
Courtelay	Commune bourgeoise de Péry . . . . .	«La Guertsche» . . . . . A	5 980.90	2 936.85	1 196.20	—	2 <sup>e</sup> décompte
Moutier	Commune mixte de Chatelat . . . . .	«Rière Pros» . . . . . A	14 248.80	7 056.40	3 562.20	—	Décompte unique
Moutier	Etat de Berne, CFF et Usines de Rolle . . . . .	«Bas de l'Envers» . . . . . W	6 789.30	3 394.65	1 697.30	—	Décompte unique
Moutier	Etat de Berne, CFF et Usines de Rolle . . . . .	«Bas de la Montagne» . . . . . W	34 039.90	6 808.—	3 404.—	—	Décompte unique
Moutier	Etat de Berne, CFF et Usines de Rolle . . . . .	«Torrent de la Combe Pierre» . . . . . A	38 342.—	7 668.40	3 834.20	—	Décompte unique
Moutier	Etat de Berne . . . . .	«Envers de Plainfahyn» . . . . . W	158 381.75	47 514.50	—	—	Décompte unique
Delémont	Commune de Pleigne . . . . .	«Chemin du Truchet II et III» . . . . . W	70 023.75	14 000.—	—	—	Décompte final
Laufon	Commune mixte de Mervelier . . . . .	«Les Envers I» . . . . . W	85 269.30	7 053.85	3 526.95	—	Décompte unique
Laufon	Commune de Courchapoix . . . . .	«Le Lairgeat» . . . . . W	9 744.40	1 948.90	974.45	—	Décompte unique
Porrentruy	St-Ursanne . . . . .	«Combe Gobée» . . . . . A	17 999.50	3 599.90	1 799.95	—	Décompte final
Porrentruy	St-Ursanne . . . . .	«Combe Gobée» . . . . . A	5 856.20	1 756.85	1 171.25	—	Décompte final
		Übertrag { A	932 810.45	473 036.80	163 689.60	—	
		Übertrag { W	1 180 054.35	307 591.50	172 043.20	—	

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau	Kosten Fr.	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes Fr.	des Kantons Fr.	Diverse Fr.	
Porrentruy	Commune mixte de Grandfontaine	Übertrag { A	932 810.45	473 086.80	163 689.60	—	Décompte final 1 <sup>er</sup> décompte Décompte final Décompte unique 1 <sup>er</sup> décompte
Porrentruy	Commune mixte de Montignez . . .	W	1180 054.35	307 591.50	172 043.20	—	
Porrentruy	Commune mixte de Charmoille . . .	W	19 034.85	3 807.—	1 903.50	—	
Porrentruy	Etat de Berne . . . . .	A	8 553.90	2 566.15	1 710.80	—	
Porrentruy	Commune de Vendlincourt . . . . .	W	24 413.35	4 511.70	2 255.85	—	
Porrentruy	Commune de Vendlincourt . . . . .	W	87 334.05	17 466.80	—	—	
Porrentruy	Commune de Vendlincourt . . . . .	W	26 839.75	8 051.90	5 367.90	—	
	25 Verbau- und Auffor- stungsprojekte Total A		968 204.10	483 654.85	170 768.30	—	
	32 Wegprojekte . Total W		1 310 836.60	333 977.—	176 202.55	—	
	Total . . . . . A und W		2 279 040.70	817 031.85	346 970.85	—	

I. Zentralverwaltung  
Zu II. Im Jahre 1961 genehmigte neue Projekte

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Aufforstung W = Waldwegbau Z = Waldzusammenlegungen	Kosten- voranschlag	Beiträge		Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	
			Fr.	Fr.	Fr.	
Meiringen	Einwohner- und Burgergemeinde					
Meiringen	Brienz . . . . .	«Gwand-Lägermettli» . . . . . A	66 000.—	32 520.—	16 500.—	Neu
Interlaken	Staat Bern . . . . .	«Rüetsperri-Lochnollen» . . . . . W	39 000.—	11 700.—	—	Neu
Interlaken	Mittelbäuert Habkern . . . . .	«Blossmoos-Allmend» . . . . . W	164 000.—	52 480.—	45 920.—	Neu
Interlaken	Burgerbäuert Schnocken . . . . .	«Habermlegi II» . . . . . W	74 000.—	23 680.—	16 280.—	Neu
Frutigen	Gemeinde Bönigen . . . . .	«Stockerberg» . . . . . W	102 000.—	32 640.—	28 560.—	Neu
Frutigen	Staat Bern . . . . .	«Buchholzkopf-Seeseite» . . . . . W	23 000.—	5 060.—	—	Neu
Frutigen	Weggenossenschaft Suld-Lattreien	«Lattreien I.» . . . . . W	218 000.—	69 760.—	65 400.—	Neu
Frutigen	Burgergemeinde Därligen . . . . .	«Leewald» . . . . . W	186 000.—	59 520.—	55 800.—	Neu
Frutigen	Niesenbahn-Gesellschaft Mülelen . . . . .	«Schwandegg-Hegern» . . . . . A	320 000.—	189 000.—	80 000.—	7. Nachtragsprojekt
Frutigen	Staat Bern . . . . .	«Wetterbach» . . . . . A	95 000.—	38 200.—	—	4. Nachtragsprojekt
Zweismimmen	Bäuertgemeinde Häusern, St. Stephan . . . . .	«Gryden» . . . . . A	27 000.—	14 200.—	6 750.—	Neu
Spiez	Staat Bern . . . . .	«Höllersberg, I. Sektion . . . . . W	50 000.—	11 500.—	—	Neu
Spiez	Bäuertgemeinde Oberwil i. S. . . . .	«Oberwil-Neuenberg III.» . . . . W	172 000.—	55 040.—	48 160.—	Neu
Spiez	Burgergemeinde Blumenstein . . . . .	«Unterwald» . . . . . W	62 000.—	19 840.—	17 360.—	Nachprojekt
Thun	Einwohnergemeinde Sigriswil . . . . .	«Aeschbach-Reust I.» . . . . W	117 000.—	37 440.—	32 760.—	Neu
Thun	Einwohnergemeinde Sigriswil . . . . .	«Kehrwald-Sonnseite» . . . . . W	140 000.—	44 800.—	39 200.—	Neu
Thun	Staat Bern . . . . .	«Bürkeli» . . . . . W	78 000.—	21 840.—	—	Neu
Thun	Staat Bern . . . . .	«Knubelweg II.» . . . . W	30 000.—	7 800.—	—	Neu
Thun	Burgergemeinde Hilterfingen . . . . .	«Eichligraben-Reservoir» . . . . . W	70 000.—	22 400.—	21 000.—	Neu
Riggisberg	Staat Bern . . . . .	«Obergurnigel, I. Sektion . . . . . W	70 000.—	20 300.—	—	Neu
Riggisberg	Gemeinde Rüscheegg . . . . .	«Stahlenmoos Eywald» . . . . . W	282 000.—	90 240.—	84 600.—	Neu
Riggisberg	Dorfburgemeinde Schwarzen- burg . . . . .	«Tierhag-München- brunnen» . . . . . W	42 000.—	10 500.—	8 400.—	Neu
Bern	Staat Bern . . . . .	«Bannholz-Aenggrebli II.» . . . . W	160 000.—	48 000.—	—	Neu
Aarberg	Burgergemeinde Lengnau . . . . .	«Frisiweg-Weierboden und Ittenbergweg» . . . . . W	41 000.—	8 200.—	5 740.—	Neu
La Neuveville	Commune bourgeoise d'Evilard . . . . .	«Vanchie-Jorat» . . . . . W	25 000.—	5 750.—	5 500.—	Nouveau projet
La Neuveville	Commune bourgeoise La Neuveville	«Grand Bois» . . . . . W	10 500.—	2 100.—	1 050.—	Projet complémentaire
Courtelay	Commune bourgeoise de Sonceboz . . . . .	«Côte du Locle» . . . . . W	74 000.—	20 720.—	17 760.—	Nouveau projet
Courtelay	Municipalité des Bois . . . . .	«Haut des Côtes du Doubs» A	5 400.—	—	3 510.—	Nouveau projet
		Übertrag { . . . . . A	513 400.—	273 920.—	106 760.—	
		. . . . . W	2 229 500.—	681 310.—	493 490.—	

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Aufforstung W = Waldwegbau Z = Waldzusammenlegungen	Kosten- vorschlag	Beiträge		Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	
		Übertrag { . . . . . A . . . . . W	Fr. 513 400.— 2 229 500.—	Fr. 106 760.— 493 490.—	Fr. — —	
Courtlayry	Commune bourgeoise de Péry . . . . .	«Le Chablais» . . . . . W	33 000.—	6 600.—	—	Projet complémentaire
Tavannes	Commune bourgeoise de Reconvilier	«Envers de Montoz» . . . . . W	44 000.—	9 680.—	—	Nouveau projet
Tavannes	Etat de Berne . . . . .	«Haut de Béroie II» . . . . . W	41 000.—	—	—	Nouveau projet
Moutier	Commune mixte de Corcelles . . . . .	«La Côte aux Bœufs» . . . . . W	12 000.—	2 160.—	—	Projet complémentaire
Moutier	Etat de Berne . . . . .	«Envers des Ecorche- resses I» . . . . . W	45 000.—	—	—	Nouveau projet
Moutier	Commune bourgeoise de Sorvilier . . . . .	«Le Fuet, La Sagne», etc. A	60 000.—	13 075.—	—	Nouveau projet
Moutier	Commune mixte de Souboz . . . . .	«Le Haut du Droit» . . . . . W	135 000.—	33 750.—	—	Nouveau projet
Delémont	Commune mixte de Courfaivre . . . . .	«Aimerie et correction du chemin de la Croix» . . . . . W	145 000.—	36 250.—	—	Nouveau projet
Delémont	Commune bourgeoise de Boécourt . . . . .	«Chemin du bois des En- vers II» . . . . . W	62 000.—	14 260.—	—	Nouveau projet
Delémont	Commune bourgeoise de Delémont	«Reconstitution des forêts» A	90 000.—	18 750.—	—	Nouveau projet
Delémont	Etat de Berne . . . . .	«Les Ordonns I» . . . . . W	60 000.—	—	—	Nouveau projet
Delémont	Etat de Berne . . . . .	«La Combe du Vivier I» . . . . . W	50 000.—	13 500.—	—	Nouveau projet
Delémont	Commune bourgeoise de Soyhières	«La Glome II» . . . . . W	61 000.—	14 030.—	—	Nouveau projet
Delémont	Commune de Pleigne . . . . .	«Chemin du Truchet III» . . . . . W	40 000.—	9 200.—	—	Nouveau projet
Laufen	Stadtburgemeinde Laufen . . . . .	«Buchlochweg» . . . . . W	127 000.—	27 940.—	—	Neu
Laufen	Gemischte Gemeinde Nenzlingen . . . . .	«Cueniberg» . . . . . W	22 000.—	4 840.—	—	Neu
Laufen	Einwohnergemeinde Burg i. L. . . . .	«Cholacker» . . . . . A	36 000.—	9 035.—	—	Neu
Laufen	Gemischte Gemeinde Blauen . . . . .	«Dreiländerstein» . . . . . W	103 000.—	21 630.—	—	Neu
Laufen	Gemischte Gemeinde Brislach . . . . .	«Oberer und unterer Mückenstaudenweg» . . . . . W	34 000.—	6 120.—	—	Neu
Porrentruy	Commune de St-Ursanne . . . . .	«La Combe Gobée» . . . . . A	5 900.—	1 180.—	—	Nouveau projet
Porrentruy	Etat de Berne . . . . .	«La Haute Côte», IV, 2 <sup>ème</sup> tronçon . . . . . W	36 000.—	—	—	Nouveau projet
Porrentruy	Commune mixte d'Asuel . . . . .	«Les Rondins-Creux à terre» . . . . . A	50 000.—	11 875.—	—	Nouveau projet
Porrentruy	Commune mixte d'Alle . . . . .	«Le Noir bois» . . . . . W	12 000.—	2 400.—	—	Projet complémentaire
Porrentruy	Commune bourgeoise de Porren- truy . . . . .	«Troisième Combe-Hauts Sapins» . . . . . W	90 000.—	16 200.—	—	Nouveau projet
		10 Verbau- und Auf- forstungsprojekte . . . . . A	755 300.—	160 675.—	—	
		42 Wegprojekte . . . . . W	3 381 500.—	698 550.—	—	
			4 136 800.—	859 225.—	—	

**II. Staatswaldungen**  
**Zu I a. Arealverhältnisse 196.**

Forstkreis	Amtsbezirk	Objekt Name der Fläche	Verkäufer bzw. Käufer	Datum des Vertrages	Regie- rungsrats- beschluss	Kaufpreis		Amtlicher Wert	Nach- und Ab- schätzungen an Gebäuden und Flächen		Fläche		Bemer- kungen	
						Fr.	Cts.		+ Fr.	- Fr.	ha	a		m <sup>2</sup>
<b>a) Ankäufe (Zuwachs)</b>														
I	Interlaken	Eistlenbach- Wurmegg . . . . .	Katasterrevision . . . . .	—	—	—	—	—	4 700	—	—	—	Baracke	
II	Interlaken	Lütschinenwald- Wättereggen Kleiner Rugen	Katasterrevision . . . . . Katasterrevision . . . . .	—	—	—	—	—	1 000 3 420	—	—	—	Gebäude Neubau	
IV	Ober- Simmental Saanen	Sulzried-Wallbach Staubhaarmaad- Turnels	Geschw. Beetschen, Lenk . Weidkorporation Sulzig . . Brand Niklaus, Gsteig . . .	19.12.60 — 28. 4.61	240/61 20/61 4529/61	30 000 4 375 300	— — —	10 100	— — —	5 — 10	84 — —	70	Erwerb Kuhrechte Ertraglos	
XIX	Nieder- Simmental	Kirel-Schafberg Dientigen	Alfred Wengers Erben, Forst/Thun . . . . .	17. 2.61	4350/61	300	—	120	—	—	—	—	—	
VI	Trachselwald	Geissgrat/Sumis- wald	Zürcher Hans, Wasen . . .	30. 9.61	6666/61	4 900	—	790	—	—	71	54	Haus- umbau	
VII	Schwarzen- burg	Rütiplötsch-Burst, Rüshegg	Katasterrevision . . . . .	—	—	—	—	—	6 900	—	—	—	—	
VIII	Konolfingen	Toppwald- Brünliweg	Katasterrevision . . . . .	—	—	—	—	—	2 000	—	—	—	Waldhütte	
XII	Biel	Büttenberg- Goldgrubenweg	Biel, Einwohnergemeinde .	26. 6.61	6895/61	—	—	512	—	—	7	34	Tausch	
XV	Moutier	«La Nancoran» Court	Gobat Paul, Court . . . . .	8.11.60	1522/61	2 055	—	990	—	—	41	10	—	
XVIII	Porrentruy	Prés de l'Essert, Bonfol	Seiller J., Weyersheim (Fr.)	5. 6.61	4884/61	40 000	—	15 530	—	7	76	80	Etang	
						81 930	—	28 046	—	24	81	48	—	
						18 020	—	—	—	—	—	—	—	

Forstkreis	Amtsbezirk	Objekt Name der Fläche	Verkäufer bzw. Käufer	Datum des Vertrages	Regie- rungsrats- beschluss	Kaufpreis		Amtlicher Wert	Nach- und Ab- schätzungen an Gebäuden und Flächen		Fläche			Bemer- kungen
						Fr.	Cts.		+ Fr.	- Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	
			<b>b) Verkäufe (Abgang)</b>											
II	Interlaken	Leissigen	Gemeinde Leissigen . . . . .	—	—	374	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX	Nieder- Simmental	Staldenmaad Diemtigen	SAC, Sektion Kirchberg . . . . .	31. 5. 61	3552/61	16 000	—	19 440	—	—	10	—	—	Hütte
VII	Schwarzen- burg	Längeneu	Rüscheegg, Einwohner- gemeinde . . . . .	29. 11. 60	244/61	—	—	—	—	—	14	29	—	Weg- korrektur
XI	Laupen	Stiftwald	Mühleberg, Einwohner- gemeinde . . . . .	14. 8. 61	8266/61	—	—	10	—	—	—	45	—	Weg- korrektur
XII	Biel	Büttenberg- Goldgrubenweg	Staat . . . . .	26. 6. 61	6895/61	—	—	1 470	—	—	7	34	—	Tausch
						16 374	—	20 920	—	—	32	08	—	

**II. Staatswäldungen**  
**Zu 1b. Flächeninhalt und Amtlicher Wert der Staatswäldungen 1961**

Forstkreis	Bestand auf 31. Dezember 1960			Vermehrung			Verminderung			Nach- und Abschätzungen an Gebäuden und Parzellen			Bestand auf 31. Dezember 1961			
	Waldfläche		Amtlicher Wert	Waldfläche		Amtlicher Wert	Waldfläche		Amtlicher Wert	Waldfläche		Amtlicher Wert	Waldfläche		Amtlicher Wert	
	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.
I. Meiringen . . . . .	1 033	01	52	603 560									1 033	01	52	608 260
II. Interlaken . . . . .	754	11	36	1 067 140									754	11	36	1 071 560
III. Frutigen . . . . .	587	04	53	313 150									587	04	53	313 150
IV. Zweisimmen . . . . .	954	88	57	645 155	15	84	70	10 100					970	73	27	655 255
XIX. Spiez . . . . .	573	12	—	366 370				124					573	02	—	347 054
V. Thun . . . . .	1 195	43	98	2 162 540				790					1 195	43	98	2 162 540
VI. Sumiswald . . . . .	784	25	79	2 171 610	71	54							784	97	33	2 172 400
VII. Riggisberg . . . . .	2 376	19	41	3 996 440									2 376	05	12	4 003 340
VIII. Bern . . . . .	1 134	99	93	4 071 150									1 134	99	93	4 073 150
IX. Burgdorf . . . . .	890	43	33	3 378 010									890	43	33	3 378 010
X. Langenthal . . . . .	285	28	46	993 640									285	28	46	993 640
XI. Aarberg . . . . .	745	25	17	2 814 075									745	24	72	2 814 065
XII. Neuenstadt . . . . .	865	75	55	2 766 440	7	34		512					865	75	55	2 765 482
XIII. Courtelary . . . . .	136	03	98	300 590									136	03	98	300 590
XIV. Tavannes . . . . .	457	54	33	1 037 530									457	54	33	1 037 530
XV. Münster . . . . .	1 156	34	03	2 285 920	41	10		990					1 156	75	13	2 286 910
XVI. Delsberg . . . . .	1 191	96	92	2 800 990									1 191	96	92	2 800 990
XVII. Laufen . . . . .	597	14	20	1 323 190									597	14	20	1 323 190
XVIII. Pruntrut . . . . .	929	85	25	2 692 280	7	76	80	15 530					937	62	05	2 707 810
<i>Total</i>	16 628	68	31	35 789 780	24	81	48	28 046					16 653	17	71	35 814 926

Amtlicher Wert am 31. Dezember 1961 . . . . . Fr. 35 814 926.—  
 » » 31. » 1960 . . . . . » 35 789 780.—

Vermehrung Fr. 25 146.—

## II. Staatswaldungen

## Zu 1 c. Dienstbarkeiten, errichtet im Jahr 1961

Forstkreis	Amtsbezirk	Name des Waldes	Nutzniesser	Vertragsdatum	RRB	Entschädigung an		Art des Rechtes und Bemerkungen
						Verkauf von Rechten	Mietzinse	
I	Meiringen	Hopflau	Kraftwerke Oberhasli AG. . . . .	28. 8. 61	5911/61	Fr.	Fr.	Durchleitungsrecht
						1122.—	—	
II	Meiringen	Hopflau	Kraftwerke Oberhasli AG. . . . .	28. 8. 61	5911/61	Fr.	Fr.	Quellenrecht
						1000.—	—	
V	Interlaken	Rugen	EMD, Abteilung für Genie . . . . .	1. 2. 60	934/60	Fr.	Fr.	Leistungs- und Baurecht
						825.40	—	
VII	Thun	Erizbann	Kropf Ernst, Eriz . . . . .	8. 7. 61	5851/61	Fr.	Fr.	Wasserbezugsrecht
						—	20.—	
VII	Thun	Kandergrund	OKK Waffenplatzverwaltung . . . . .	11. 5. 56	7196/56	Fr.	Fr.	Schliessinkonvenienz
						560.—	—	
VIII	Schwarzenburg	Harris	Telephondirektion Bern. . . . .	—	—	Fr.	Fr.	Durchleitungsentschädigung
						240.10	—	
VIII	Konolfingen	Biglenwald	Biglen, Einwohnergemeinde . . . . .	24. 10. 60	7217/60	Fr.	Fr.	Kiesausbeutungsrecht
						1292.—	—	
VIII	Bern	Ostermundigenberg	Steinmann & Cie., Bern . . . . .	16. 9. 60	6165/60	Fr.	Fr.	Baurecht ab 1. Jan. 1961 für 5/4 Jahre
						1400.—	—	
XI	Bern	Ostermundigenberg	BKW . . . . .	—	—	Fr.	Fr.	Durchleitungsentschädigung
						30.—	—	
XV	Laupen	W. T. VIII	Telephondirektion Bern. . . . .	—	—	Fr.	Fr.	Durchleitungsentschädigung
						35.60	—	
XV	Moutier	Plain Fahyn	Bernische Kraftwerke, Delsberg . . . . .	28. 11. 60	—	Fr.	Fr.	Durchleitungsrecht
						733.—	—	
						Fr.	Fr.	
						7588.10	20.—	

## II. Staats-

## Zu 2 u. 3. Holzernte

Forstkreis	Abgabesatz	Verkauft pro 1960/61						Brutto-Erlös der verkauften Holzmenge 1960/61					
		Nutz- und Papierholz		%	Brennholz		%	Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total	
		m <sup>3</sup>	%		m <sup>3</sup>	%		Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>
Meiringen . . . . .	1 150	1 086	77	324	23	1 410	100	91 707.90	84.40	12 899.25	39.80	104 607.15	74.20
Interlaken . . . . .	2 300	1 515	72	610	28	2 125	100	149 566.10	98.72	30 846.10	50.56	180 412.20	84.90
Frutigen . . . . .	980	1 023	74	365	26	1 388	100	87 353.05	85.40	13 968.—	38.25	101 321.05	73.—
Zweisimmen . . . . .	1 200	1 326	93	103	7	1 429	100	131 891.50	99.45	3 918.75	38.08	135 810.25	95.03
Spiez . . . . .	830	1 144	74	398	26	1 542	100	98 673.35	86.10	15 795.80	39.50	114 469.15	74.20
Thun . . . . .	4 000	3 697	84	692	16	4 389	100	322 602.95	87.25	29 429.60	42.53	352 032.55	80.21
Sumiswald . . . . .	3 900	2 703	74	933	26	3 636	100	266 106.60	98.45	38 544.90	41.31	304 651.50	83.79
Riggisberg . . . . .	7 500	6 855	85	1 165	15	8 020	100	642 572.55	93.74	57 571.75	49.42	700 144.30	87.30
Bern . . . . .	7 000	4 544	70	1 883	30	6 427	100	463 000.65	101.89	75 051.60	39.86	538 052.25	83.72
Burgdorf . . . . .	6 300	5 031	69	2 226	31	7 257	100	526 645.90	104.68	90 012.20	40.44	616 658.10	84.98
Langenthal . . . . .	1 340	1 125	73	419	27	1 544	100	118 649.90	105.44	22 515.45	53.69	141 165.35	91.39
Aarberg . . . . .	4 200	4 015	69	1 804	31	5 819	100	419 904.60	104.60	81 889.80	45.40	501 794.40	86.25
Neuenstadt . . . . .	4 200	4 963	70	2 110	30	7 073	100	516 289.70	104.03	74 922.95	35.50	591 212.65	83.59
Courtelary . . . . .	350	295	65	156	35	451	100	28 251.45	95.76	6 240.—	40.—	34 492.05	76.47
Tavannes . . . . .	1 800	1 314	77	386	23	1 700	100	142 579.05	108.50	14 108.50	36.55	156 687.55	92.14
Münster . . . . .	3 500	2 779	68	1 317	32	4 096	100	253 984.90	91.39	47 748.95	36.25	301 733.85	73.66
Delsberg . . . . .	3 500	3 338	79	903	21	4 241	100	330 893.10	99.10	26 993.—	29.90	357 886.10	84.40
Laufen . . . . .	1 800	1 066	49	1 097	51	2 163	100	97 537.80	91.50	38 104.50	34.72	135 642.30	62.70
Pruntrut . . . . .	4 400	4 111	67	1 995	33	6 106	100	383 979.35	93.40	65 845.55	33.—	449 824.90	73.67
Total 1960/61	60 200	51 930	73	18 866	27	70 816	100	5 072 190.40	97.67	746 407.25	39.52	5 818 597.65	82.16
Total 1959/60	60 200	52 291	73	19 646	27	71 937	100	4 831 694.35	92.40	764 392.25	38.90	5 596 086.60	77.79

## waldungen

pro 1960/61

Genutzt pro 1960/61						Rüstlöhne und Transportkosten der effektiven Nutzung						Netto-Erlös						
Nutz- und Papierholz		%	Brennholz		%	Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total		Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total		
m³			m³			Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	
1 086	74		367	26	1 453	100	29 143.35	26.83	12 877.45	35.08	42 020.80	28.92	62 564.55	57.57	21.80	4.72	62 586.35	45.28
1 515	72		610	28	2 125	100	32 604.05	21.52	20 081.15	32.92	52 685.20	25.26	116 962.05	77.20	10 764.95	17.64	127 727.—	59.64
1 023	74		365	26	1 388	100	44 463.—	43.60	13 339.85	36.55	57 802.85	41.64	42 890.05	41.80	628.15	1.70	43 518.20	31.36
1 335	91		131	9	1 466	100	47 499.30	35.34	4 239.—	32.36	51 738.30	35.29	84 392.20	64.11	-320.25	5.72	84 071.95	59.74
1 144	74		396	26	1 540	100	34 632.25	30.25	14 085.30	35.55	48 717.55	31.60	64 041.10	55.95	1 710.50	3.95	65 751.60	42.60
3 697	84		692	16	4 389	100	64 027.35	17.32	16 895.95	24.41	80 923.30	18.43	258 575.60	69.94	12 533.65	18.12	271 109.25	61.78
2 703	74		950	26	3 653	100	58 895.80	21.79	25 223.75	26.55	84 119.55	23.03	207 210.80	76.66	13 321.15	14.76	220 531.95	60.76
6 803	80		1 134	20	7 937	100	205 993.—	30.28	40 093.45	35.36	246 086.45	31.—	436 579.55	63.46	17 478.30	14.06	454 057.85	56.30
4 544	70		1 883	30	6 427	100	71 007.85	15.63	39 505.05	20.98	110 512.90	17.20	391 992.80	86.26	35 546.55	18.88	427 539.35	66.52
5 049	67		2 443	33	7 492	100	87 665.40	17.36	48 507.65	19.85	136 173.05	18.17	438 980.50	87.32	41 504.55	20.59	480 485.05	66.81
1 125	73		419	27	1 544	100	25 081.80	22.29	12 108.70	28.87	37 190.50	24.07	93 568.10	83.15	10 406.75	24.82	103 974.85	67.32
4 015	69		1 779	31	5 794	100	68 146.90	16.95	56 452.30	31.75	124 599.20	21.50	351 757.70	87.65	25 437.50	13.65	377 195.20	64.75
4 964	70		2 118	30	7 082	100	111 878.50	22.54	64 988.70	30.68	176 867.20	25.25	404 411.20	81.49	9 934.25	4.82	414 345.45	58.34
295	65		156	35	451	100	5 191.90	17.60	3 806.20	24.40	8 998.10	19.95	23 059.55	78.15	2 434.40	15.60	25 493.95	56.52
1 073	72		412	28	1 485	100	20 277.10	15.43	9 502.95	24.62	29 780.05	17.52	122 301.95	93.04	4 605.55	11.93	126 907.50	74.63
2 753	69		1 271	31	4 024	100	65 916.85	23.94	36 078.85	28.38	101 995.70	25.34	188 068.05	67.45	11 670.10	7.87	199 738.15	48.32
3 338	79		903	21	4 241	100	58 085.90	17.40	23 275.95	25.80	81 361.85	19.20	272 807.20	81.70	3 717.05	4.10	276 524.25	65.20
1 066	49		1 097	51	2 163	100	19 874.90	18.64	23 375.20	21.31	43 250.10	20.—	77 662.90	72.86	14 729.30	13.41	92 392.20	42.70
4 111	67		1 995	33	6 106	100	63 656.70	15.48	39 904.45	20.—	103 561.15	16.96	320 322.65	77.92	25 941.10	13.—	346 263.75	56.71
51 639	73		19 121	27	70 760	100	1 114 041.90	21.57	504 341.90	26.37	1 618 383.80	22.87	3 958 148.50	76.10	242 065.35	13.15	4 200 213.85	59.29
52 222	73		19 262	27	71 484	100	1 096 827.30	21.—	490 639.55	27.45	1 587 466.85	22.20	3 734 867.05	71.40	273 843.70	11.45	4 008 619.75	55.59

## II. Staatswaldungen

## Zu 3. Erlös und Rüstkosten per Festmeter nach Nutz- und Brennholz pro 1961

Jahr	Brutto-Erlös			Rüst- und Transportkosten			Netto-Erlös		
	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1952	77.16	54.78	70.30	14.16	20.32	16.03	63.—	34.46	54.27
1953	80.16	53.61	71.95	14.68	21.10	16.66	65.48	32.50	55.29
1954	83.46	51.73	73.86	15.17	22.45	17.39	68.29	29.28	56.47
1955	96.65	50.68	83.18	14.70	21.42	16.67	81.95	29.26	66.51
1956	104.31	52.16	89.30	15.50	23.06	17.68	88.81	29.10	71.62
1957	104.82	53.89	88.55	17.42	24.53	19.69	87.40	29.36	68.86
1958	96.97	47.75	81.73	21.23	24.81	22.35	75.74	22.94	59.38
1959	88.71	42.12	75.50	22.76	24.84	23.34	65.95	17.28	52.16
1960	92.40	38.90	77.79	21.—	27.45	22.20	71.40	11.45	55.59
1961	97.67	39.52	82.16	21.57	26.37	22.87	76.10	13.15	59.29



## II. Staats-

## Zu 4/5. Kulturbetrieb und

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen														
	Zahl	Fläche	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten		Pflanzenabgabe					Rohertrag		Reinertrag	
							Verkauf			Eigenbedarf					
							Stückzahl	Erlös	Samen- und Pflanzenwert						
	a	kg	Pièces	Fr.	Cts.		Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	
I. Meiringen .	5	70	7,4	53 650	18 148	50	54 700	8 434	70	487	—	8 921	70	-9 226	80
II. Interlaken .	3	220	—	75 000	23 799	98	79 500	18 280	35	2 274	50	20 554	85	-3 245	13
III. Frutigen .	3	73	—	—	6 330	90	66 235	8 458	05	72	—	8 530	05	2 199	15
IV. Zweisimmen	3	200	4,0	31 000	19 204	05	63 400	9 590	65	686	—	10 276	65	-8 927	40
XIX. Spiez . . .	1	43	1,0	45 000	7 594	—	43 800	7 613	—	60	—	7 673	—	79	—
V. Thun . . .	3	109	20,0	42 770	10 261	15	19 800	3 722	—	1 770	—	5 492	—	-4 769	15
VI. Sumiswald .	2	150	—	40 750	8 479	25	72 510	14 713	20	1 270	—	15 983	20	7 503	95
VII. Riggisberg .	5	234	—	103 550	45 763	90	187 900	34 119	25	23 272	—	57 391	25	11 627	35
VIII. Bern. . . .	4	160	—	79 700	25 067	10	119 739	22 043	85	4 555	35	26 599	20	1 532	10
IX. Burgdorf .	3	271	81,39	149 200	34 156	25	93 663	17 186	60	5 459	—	22 645	60	-11 510	65
X. Langenthal	1	87,4	80,0	51 800	8 430	35	98 180	14 880	90	158	—	15 038	90	6 608	55
XI. Aarberg . .	6	324	95,49	188 600	50 291	65	128 650	31 116	—	9 343	—	40 459	—	-9 832	65
XII. Neuenstadt	1	609	794,0	418 100	40 457	40	476 216	53 207	55	7 002	55	60 210	10	19 752	70
XIII. Courtelary .	1	43	41,7	50 100	4 812	65	52 948	9 682	65	—	—	9 682	65	4 870	—
XIV. Tavannes .	3	90	—	—	7 768	35	—	14 108	50	—	—	14 108	50	6 340	15
XV. Münster . .	1	101	1,5	60 000	5 169	15	16 450	3 257	50	1 898	30	5 155	80	- 13	35
XVI. Delsberg .	1	30	—	25 000	4 917	95	2 150	286	50	—	—	286	50	-4 631	45
XVII. Laufen . .	1	25	—	—	1 126	40	2 210	410	—	475	80	885	80	- 240	60
XVIII. Pruntrut . .	1	107	7,75	34 800	6 779	25	20 700	3 903	—	1 411	—	5 314	—	-1 465	25
<i>Total</i>	48	2946,4	1134,23	1 449 020	328 558	23	2 091 151	275 014	25	60 194	50	335 208	75	6 650	52

## waldungen

## Wegbauten pro 1960/61

Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen								Verbauung von Bachläufen		Wegbauten							
Verwendetes Material		Anschlagpreis der Pflanzen und Samen		Pflanz-, Säuberungs- und Kultur- kosten		Total Kulturkosten				Neuanlagen				Unterhalt		Totalkosten	
Samen	Pflanzen									Länge	Kosten						
kg	Stück	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	m	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	
—	3 400	487	—	2 160	25	2 647	25	1 291	90	485	10 148	70	2 384	60	12 533	30	
—	14 775	2 274	50	5 291	55	7 566	05	—	—	—	32 784	55	7 531	70	40 316	25	
—	400	72	—	169	40	241	40	697	10	500	22 154	45	2 308	—	24 462	45	
—	5 500	686	—	3 763	25	4 449	25	468	30	345	7 233	50	5 388	30	12 621	80	
—	1 300	250	—	2 620	—	2 870	—	426	30	1 600	28 220	—	1 740	—	29 960	—	
—	14 650	5 641	10	11 385	75	17 026	85	10 227	35	2 160	96 928	75	9 570	30	106 499	05	
—	53 200	1 270	—	9 844	30	11 114	30	6 430	35	230	27 088	—	18 157	90	45 245	90	
—	142 728	23 272	—	53 546	25	76 818	25	10 213	20	2 200	90 767	50	35 601	75	126 369	25	
—	28 645	4 981	85	18 700	05	23 681	90	2 506	25	427	72 171	65	18 226	45	90 398	10	
—	33 790	6 740	15	39 058	80	45 798	95	2 546	50	1 900	94 108	80	17 629	45	111 738	25	
—	1 600	228	—	6 283	65	6 511	65	1 403	80	—	1 843	30	9 169	35	11 012	65	
—	78 950	9 343	—	49 363	—	58 706	—	—	—	1 945	45 999	35	10 413	25	56 412	60	
—	101 097	7 144	65	69 748	25	76 892	90	6 226	95	1 520	38 464	75	18 470	65	56 935	40	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 009	90	1 009	90	
—	—	—	—	1 386	—	1 368	—	—	—	—	753	80	7 009	70	7 763	50	
—	6 650	1 898	30	13 220	10	15 118	40	36 667	25	1 853	49 016	10	9 513	45	58 529	55	
—	21 100	4 149	30	19 670	70	23 820	—	—	—	—	66 019	45	15 796	75	81 816	20	
—	7 050	1 591	80	3 920	50	5 512	30	—	—	—	26 410	05	9 904	20	36 314	25	
—	18 400	3 343	10	12 356	95	15 700	05	—	—	—	71 336	90	12 364	80	83 701	70	
—	533 115	73 372	75	322 488	75	395 861	50	79 104	25	15165	781 449	60	212 190	50	993 640	10	

## IV. Hauungs- und Kulturnachweis pro 1960/61 für die technisch

Forstverwaltung	Produktive Waldfläche		Abgabesatz			Nutzung
			Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Total	Haupt- oder Nachhaltig- keitsnutzung
	ha	a	m³	m³	m³	m³
<b>Oberland</b>						
Burgergemeinde Thun . . . . .	433	53	2 200	250	2 450	2 537
» Strättligen . . . . .	128	32	750	150	900	825
» Heimberg . . . . .	86	15	200	30	230	235
Rechtsamegemeinde Buchholterberg . . . . .	317	23	2 100	—	2 100	2 340
Einwohnergemeinde Sigriswil . . . . .	1 192	23	5 300	230	5 530	5 199
<b>Mittelland</b>						
Burgergemeinde Bern . . . . .	3 350	31	17 620	1 400	19 020	18 384
Burgerspital Bern . . . . .	191	79	1 050	—	1 050	1 228
Burgergemeinde Burgdorf . . . . .	793	05	4 200	500	4 700	4 877
Forstverwaltung <i>Langenthal</i> :						
Einwohnergemeinde Langenthal . . . . .	34	89	260	60	320	208
Burgergemeinde Aarwangen . . . . .	296	—	1 900	500	2 400	1 686
» Langenthal . . . . .	346	67	2 800	500	3 300	2 782
» Lotzwil . . . . .	232	96	1 700	400	2 100	1 849
» Melchnau . . . . .	202	75	1 500	250	1 750	1 569
» Roggwil . . . . .	531	58	4 700	800	5 500	4 700
» Wynau . . . . .	176	15	1 300	250	1 550	1 143
» Herzogenbuchsee . . . . .	138	93	900	250	1 150	920
» Thunstetten . . . . .	180	90	1 200	300	1 500	1 153
Forstverwaltung <i>Bipperrami</i> :						
Burgergemeinde Attiswil . . . . .	189	43	770	80	850	999
Holzgemeinde Farnern . . . . .	74	98	330	50	380	313
Burgergemeinde Inkwil . . . . .	59	64	370	50	420	464
» Niederbipp . . . . .	506	46	2 300	280	2 580	2 541
» Oberbipp . . . . .	209	19	1 300	150	1 450	1 285
Holzgemeinde Walden . . . . .	35	10	75	10	85	110
Waldgemeinde Wangen a. d. A. . . . .	113	60	690	90	780	705
Burgergemeinde Wiedlisbach . . . . .	198	78	1 110	150	1 260	1 087
» Wolfisberg . . . . .	92	09	300	40	340	282
» Rumisberg . . . . .	160	61	600	75	675	605
Burgergemeinde Aarberg . . . . .	106	—	900	—	900	894
Forstverwaltung <i>Büren a. d. A.</i> :						
Burgergemeinde Büren a. d. A. . . . .	480	40	3 200	300	3 500	2 742
» Arch . . . . .	163	46	1 100	100	1 200	1 097
» Leuzigen . . . . .	399	38	3 000	300	3 300	3 013
» Meinisberg-Reiben . . . . .	210	08	800	100	900	847
Burgergemeinde Biel . . . . .	1 383	60	4 650	1 030	5 680	5 365
Burgergemeinde Bözingen . . . . .	397	03	700	150	850	718
Forstverwaltung <i>Seeland</i> :						
Burgergemeinde Twann . . . . .	385	—	180	300	480	1 756
» Tüscherz . . . . .	119	—	550	50	600	618
» Leubringen . . . . .	167	—	830	90	920	784
» Nidau . . . . .	198	—	800	180	980	1 057
» Brügg . . . . .	97	—	650	50	700	1 273
» Orpund . . . . .	75	—	520	30	550	514
» Safnern . . . . .	131	—	800	100	900	1 228
» Mett . . . . .	39	—	230	20	250	237
» Port . . . . .	40	—	130	20	150	211
» Bellmund . . . . .	43	—	220	30	250	381
» Merzligen . . . . .	34	—	200	20	220	251
» Ligerz . . . . .	108	—	450	70	520	475
» Erlach . . . . .	119	—	610	90	700	609
Burgergemeinde Neuenstadt . . . . .	642	—	2 980	420	3 400	3 663
» Lengnau . . . . .	262	86	1 500	180	1 680	1 631
<b>Jura</b>						
Forstverwaltung der <i>Ajoie</i> :						
Gemischte Gemeinde Cornol . . . . .	341	66	1 800	200	2 000	2 163
» » Fréjécourt . . . . .	138	48	700	70	770	800
» » Montignez . . . . .	174	05	740	60	800	740
» » Vendlincourt . . . . .	290	33	2 000	200	2 200	2 244
» » Chevenez . . . . .	414	98	1 850	300	2 150	1 947
» » Fahy . . . . .	134	88	650	65	715	471
» » Miécourt . . . . .	197	26	1 000	100	1 100	1 083
Burgergemeinde Pruntrut . . . . .	280	74	1 500	100	1 600	1 313
» Tavannes . . . . .	411	90	1 400	100	1 500	1 463
Total Kanton	18 257	41	94 165	11 670	105 835	101 614

## bewirtschafteten Gemeindewaldungen des Kantons Bern

Nutzung			Stand der Hauptnutzung seit der letzten Revision			Stand des Forstreservfonds		Kulturen		Neue Wege anlegen
Gesamtnutzung	Sortimentsanfall		Revisionsjahr	übernutzt	eingespart	Betriebsfonds	Übernutzungsfonds	Saaten	Pflanzungen	
	Nutzholz	Brennholz								Fr.
m <sup>3</sup>	%	%		m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	Fr.	Fr.	kg	pièce	m
2 703	64	36	1956	78	—	222 787.—	158 323.—	1	11 400	—
957	47	53	1958	—	385	40 635.—	34 499.—	—	3 560	—
267	37	63	1954	209	—	23 569.—	22 130.—	—	1 800	—
2 340	71	29	1954	300	—	21 185.—	47 991.—	—	3 000	1 080
5 400	56	44	1952/54/56/59/60	245	—	170 000.—	37 500.—	—	22 470	1 500
19 716	71	29	1951/52/55/60	7 428	—	1 685 603.—	4 544 303.—	6,6	214 280	3 080
1 228	70	30	1958	—	25	58 822.—	71 144.—	—	12 800	20
4 967	76	24	1951	—	3 422	517 032.—	34 009.—	—	82 080	300
230	47	53	1955	238	—	36 917.—	29 310.—	—	2 800	—
2 077	42	58	1956	—	282	137 499.—	19 956.—	—	16 150	320
3 119	59	41	1951	969	—	164 355.—	118 340.—	110,0	17 850	—
2 306	49	51	1955	891	—	164 128.—	69 891.—	—	18 600	—
1 817	51	49	1953	200	—	95 837.—	93 050.—	—	5 600	350
5 433	53	47	1957	1374	—	118 401.—	263 189.—	2,5	22 440	620
1 369	33	67	1958	—	388	63 905.—	5 049.—	—	5 050	320
1 239	37	63	1957	—	28	87 341.—	4 936.—	—	3 650	—
1 391	38	62	1956	605	—	86 446.—	63 481.—	—	16 750	—
1 179	46	34	1949	1 972	—	36 123.—	94 270.—	1,10	7 200	—
371	42	58	1954	179	—	15 172.—	14 074.—	—	7 500	—
546	57	43	1959	196	—	20 683.—	21 086.—	0,10	4 600	—
2 925	33	67	1952	930	—	142 000.—	188 000.—	2,25	47 200	380
1 424	47	53	1957	44	—	71 848.—	57 527.—	0,28	12 000	630
122	15	85	1959	32	—	4 846.—	123.—	—	—	—
837	52	48	1958	132	—	31 665.—	78 187.—	0,32	6 870	—
1 221	70	30	1958	—	55	55 664.—	82 342.—	0,15	7 300	—
320	30	70	1958	92	—	16 867.—	5 797.—	—	500	1 500
643	53	47	1955	—	161	22 145.—	12 905.—	0,10	4 200	—
894	66	34	1960	—	6	74 200.—	76 144.—	250,—	5 950	200
2 963	54	46	1958	—	591	113 287.—	138 904.—	550,—	23 000	800
1 148	57	43	1956	—	352	63 308.—	17 108.—	—	15 650	600
3 247	64	36	1959	1 457	—	180 000.—	118 491.—	500,—	26 040	480
912	52	48	1953	892	53	27 965.—	20 648.—	—	15 400	—
6 543	74	26	1952/54/61	715	23	155 202.—	84 817.—	1,50	16 590	400
808	49	41	1954	195	—	18 276.—	26 370.—	—	6 000	—
2 199	61	39	1952	—	563	250 105.—	84 941.—	—	34 750	500
655	60	40	1953	—	447	25 701.—	132 917.—	—	16 000	—
884	70	30	1955	—	679	59 558.—	69 712.—	—	2 000	550
1 193	72	28	1955	1 381	—	18 702.—	21 524.—	—	13 700	700
1 397	85	15	1955	3 805	—	83 820.—	197 325.—	—	20 600	400
629	65	35	1958	134	—	31 277.—	40 145.—	—	11 980	500
1 359	64	36	1958	1 231	—	97 230.—	105 621.—	—	8 400	—
276	90	10	1958	50	—	16 805.—	15 933.—	—	4 500	—
266	73	27	1951	172	—	7 970.—	5 221.—	—	1 200	—
457	73	27	1958	381	—	23 730.—	25 745.—	—	6 000	—
296	55	45	1951	276	—	9 918.—	3 893.—	—	1 700	—
532	60	40	1958	53	—	31 958.—	61 627.—	—	7 000	400
670	66	34	1958	—	69	51 540.—	34 614.—	—	9 120	400
4 160	68	32	1956/58	236	—	67 730.—	178 476.—	—	10 300	—
1 773	75	25	1957	165	—	57 879.—	—	—	16 700	—
2 258	49	51	1959/60	276	—	156 704.—	147 900.—	—	2 000	—
800	65	35	1958/59	30	—	52 187.—	72 885.—	—	5 000	—
750	54	46	1958/59	181	—	34 095.—	27 253.—	—	7 550	—
2 273	68	32	1959/60	53	—	159 961.—	137 356.—	—	15 000	—
—	80	20	1960/61	—	270	105 912.—	19 071.—	—	6 500	—
542	40	60	1952/53	—	554	37 506.—	24 911.—	—	4 000	—
1 116	62	38	1955/56	160	—	49 942.—	81 049.—	—	5 100	—
1 340	75	25	1956	—	880	47 541.—	32 331.—	—	10 000	1 570
1 513	80	20	1959	—	91	106 092.—	124 446.—	—	3 000	—
110 000				27 957	9 324	6 327 576.—	8 298 790.—	1425,80	888 380	17 550

**III. Summarischer Hauungs- und Kulturachweis pro 1960/61 für die Gemeinde- und Korporationswäldungen  
mit Ausnahme der technisch bewirtschafteten Gemeinden**

Forstkreise	Produktive Waldfläche (Summa Waldboden)	Abgabesatz				Nutzung				Stand der Hauptnutzung seit der letzten Revision		Kulturen im Wald und Neu- aufforstungen	Neue Weg- anlagen	Ent- wässer- ungs- gräben
		Nutzung		Summa		Nutzung		Summa		übernutzt	eingespart			
		Haupt-	Zwischen-	Haupt-	Zwischen-	Haupt-	Zwischen-	Haupt-	Zwischen-					
		m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	Stück	m
<b>Oberland</b>	ha													
I. Meiringen . . . . .	5 265	13 935	1 040	14 975	13 362	807	14 169	—	64	67 170	1 250	—	—	
II. Interlaken . . . . .	5 402	13 630	1 250	14 880	12 082	502	12 584	—	1957	43 060	1 320	—	—	
III. Frutigen . . . . .	2 281	7 486	550	8 036	8 516	202	8 718	5 768	—	5 400	—	—	—	
IV. Zweisimmen . . . . .	2 776	9 940	730	10 670	10 121	522	10 643	4 891	—	8 300	1 170	—	—	
XIX. Spiez . . . . .	5 943	16 900	1 205	18 105	18 017	783	18 800	12 388	—	28 900	4 910	650	—	
V. Thun . . . . .	1 458	8 525	780	9 305	8 462	653	9 115	542	—	10 550	930	6 230	—	
	23 125	70 416	5 555	75 971	70 560	3 469	74 029	23 589	2 021	163 380	9 580	6 880	—	
<b>Mittelland</b>														
VI. Sumiswald . . . . .	400	2 170	257	2 427	2 291	213	2 504	2 038	—	5 850	—	—	—	
VII. Riggisberg . . . . .	3 597	18 290	1 165	19 455	19 817	1 185	21 002	10 620	—	85 110	1 520	2 520	—	
VIII. Bern . . . . .	768	3 968	311	4 279	4 665	257	4 922	766	—	21 460	—	—	—	
IX. Burgdorf . . . . .	1 230	6 545	1 175	7 720	7 316	1 105	8 421	3 190	—	116 560	530	—	—	
X. Langenthal . . . . .	1 648	10 985	1 530	12 515	11 661	1 176	12 837	—	233	86 000	3 490	400	—	
XI. Aarberg . . . . .	2 304	13 118	1 497	14 615	16 345	1 935	18 280	13 624	—	139 900	1 050	—	—	
XII. Neuenstadt . . . . .	3 004	12 740	1 355	14 095	15 906	1 564	17 470	5 616	—	126 830	5 610	—	—	
	12 951	67 816	7 290	75 106	78 001	7 435	85 436	35 854	233	581 710	12 200	2 920	—	
<b>Jura</b>														
XIII. Courtelary . . . . .	6 706	26 885	2 715	29 600	26 575	1 138	27 713	3 511	—	82 900	1 420	—	—	
XIV. Tavannes . . . . .	4 079	15 430	1 660	17 090	14 879	823	15 702	22 979	—	53 220	—	—	—	
XV. Münster . . . . .	5 068	14 460	2 130	16 590	14 631	1 156	15 787	3 008	—	31 700	1 580	—	—	
XVI. Delsberg . . . . .	5 139	21 315	3 200	24 515	22 892	1 985	24 877	2 750	—	83 900	—	—	—	
XVII. Laufen . . . . .	5 075	15 040	2 640	17 680	17 772	1 853	19 625	5 221	—	77 220	6 270	—	—	
XVIII. Pruntrut . . . . .	6 356	26 075	2 820	28 895	26 767	870	27 637	—	7 351	174 270	4 420	—	—	
	32 423	119 205	15 165	134 370	123 516	7 825	131 341	37 469	7 351	503 210	13 690	—	—	
<b>Total Kanton</b>	68 499	257 437	28 010	285 447	272 077	18 729	290 806	96 912	9 605	1 248 300	35 470	9 800	—	

**B. Bergbau**  
Rechnungsergebnis pro 1961

	Einnahmen	Ausgaben
	Fr.	Fr.
a) <i>Schiefer</i> : Exportgebühren . . . . .	—.—	—.—
b) <i>Kohle</i> : Konzessionsgebühren . . . . .	—.—	—.—
Ausbeutungsabgaben . . . . .	—.—	—.—
c) <i>Eisenerz</i> : Ausbeutungsabgaben . . . . .	—.—	—.—
d) <i>Eisgrotten</i> : Staatsanteil an Eintrittsgebühren . . . . .	4 025.50	—.—
e) <i>Stockern</i> : Baurechts- und Dienstbarkeits-Entschädigung . . . . .	2 000.—	—.—
f) <i>Verwaltungskosten</i> : Reisekosten . . . . .	—.—	17.80
Büroauslagen (Druckkosten für Eintrittskarten) . . .	—.—	252.40
Diverse . . . . .	—.—	108.—
Total Einnahmen	6 025.50	378.20
Total Ausgaben	— 378.20	—.—
Reinertrag	5 647.30	—.—
g) Stand pro 31. Dezember 1961 der Kautionen und Garantiedepots aus Konzessionen und Schürfscheinen . . . . .	2 400.—	

a) *Schieferausbeutung*. Bis 1960 kein Bezug mehr von Exportabgaben, siehe Bemerkungen zum Jahresbericht 1956.

b) *Kohle*. Seit 1948 sind sämtliche Bergwerke stillgelegt.

c) *Eisenerz*. Seit 1948 ist der Betrieb in den Gruben im Delsberger Becken eingestellt.

d) *Eisgrotten*. Dieser Einnahmeposten ist saisonbedingt.

e) *Stockern*. Pachtzins aus Baurechtsvertrag mit der Eidgenossenschaft aus dem Jahre 1941. (Unterpacht an Carbura.)

f) *Erdöl*. Die Arbeiten über die Revision des Bergwerkgesetzes nahmen ihren Fortgang und wurden soweit gefördert, dass der Grosse Rat in der Novembersession den Gesetzesrevisions-Entwurf in erster Lesung beraten und annehmen konnte. Die zweite Lesung erfolgt in der Februarsession 1962.

## C. Jagd

### 1. Jagdkommission

In 2 Sitzungen wurden die Verordnung über die Jagdbannbezirke des Kantons Bern sowie die Jagdordnung behandelt.

Am 4. September besichtigte die Kommission verschiedene Wälder im Raume des Gurnigels. An dieser Besichtigung nahmen ebenfalls eine Delegation des Bauernverbandes, der Forstmeister des Mittellandes und der Kreisoberförster von Riggisberg teil, da Rehschäden im Walde bei der Diskussion im Vordergrund standen.

W. Grosjean, La Neuveville, ist infolge Erreichung der Altersgrenze anfangs des Jahres aus der Jagdkommission ausgeschieden. H. Jörg, Ochlenberg, hat seinen Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen auf den gleichen Zeitpunkt eingereicht. In der Ersatzwahl sind L. Gassmann, instituteur, Courrendlin, und W. Kopp, Kaufmann, Niederönz, für das Ende der Amtsperiode bestimmt worden.

### 2. Regierungsratsbeschlüsse

10. Januar: Nachkredite 1960.

3. Februar: Jagdkommission, Rücktritte.

3. März: Nachkredite 1960.

25. April: Verordnung über die Jagdbannbezirke des Kantons Bern.

28. April: Studienreise, Trophäenschau in Reute.

16. Mai: Genehmigung der Jagdordnung 1961.

13. Juni: Jagdkommission, Ersatzwahl.

29. Dezember: Nachkredite 1961.

### 3. Jagdpatente

Die Zahl der gelösten Jagdpatente hat gegenüber dem Vorjahr um 7,9 % (8,4 %) zugenommen.

#### Herbstjagd

Patentart	Oberland	Jagdkreise Mittelland	Jura	Alle 3 Jagdkreise	Total Patente
Gemsen und Murmeltiere . . . . .	(354)	(164)	(16)	534	534
Alles Wild mit Ausnahme der Gemsen und Murmeltiere	22	334	126	78	560
Alles Wild mit Ausnahme der Gemsen und Murmeltiere und ohne Septemberjagd . . . . .	355	739	420	97	1 611
	377	1 073	546	709	2 705

In den obigen Zahlen sind die Patente an Bewerber mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern inbegriffen. Im Jahre 1961 waren es 29 (20). In 24 (12) Fällen wurde das Jagdpatent verweigert.

Es wurden 1438 (462) Bewilligungen für den Abschuss eines Rehesh ohne Gehörn ausgestellt.

#### Winterjagd

Art der Bewilligung	Oberland	Jagdkreise Mittelland	Jura	Alle 3 Jagdkreise	Total Bewilligungen
Haarraubwild . . . . .	249	384	27	123	783
Schwimmvögel . . . . .	1	37	9	3	50
Haarraubwild und Schwimmvögel . . . . .	5	132	2	52	191
	255	553	38	178	1 024

In 5 (5) Fällen wurde die Winterjagdberechtigung verweigert.

Zur Bekämpfung von Schädlingen der Landwirtschaft, der Fischerei und der Kleinvogelwelt wurden, gestützt auf die einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Vorschriften 283 (258) Sonderabschussbewilligungen ausgestellt.

### 4. Jagdvorschriften

a) Verordnung über die Jagdbannbezirke des Kantons Bern. Der eidgenössische Bannbezirk Faulhorn ist am

nördlichen Rand des Gauligletschers mit Rücksicht auf die Kraftwerkbauten am Mattensee neu abgegrenzt worden.

Der kantonale Bannbezirk Brienerberg ist aufgehoben worden, da sich der Wildbestand während der verflorenen Bannbezirksperiode gut entwickeln konnte.

Der kantonale Bannbezirk Breithorn ist verkleinert worden, indem der nordöstliche Teil (Alp Stufenstein) aus dem Bann entlassen wurde. Der obere Teil des Meiels wurde vom Bannbezirk Tscherszis abgetrennt.

Der bisherige Bannbezirk Lützelflüh erfüllt seinen Zweck nicht mehr, indem innerhalb des Schutzgebietes

Schiessanlagen sowie ein Sportplatz errichtet wurden. An Stelle des aufgegebenen Bannbezirkes Lützelflüh ist nun der Schachen beidseitig der Emme zwischen der gedeckten Haslebrücke bis zur Lochbachbrücke mit Bann belegt worden.

Aus dem Bannbezirk Wässermatten Langenthal sind die überbauten Gebiete aus der Schutzzone entlassen worden.

Neuerdings wurde von seiten der Seeländer Jägerschaft die Aufhebung des Jagdbannes Stausee Niederried angestrebt. Dieses Begehren ist jedoch abgelehnt worden mit der Begründung, dass der Stausee Niederried eines der wertvollsten Vogelschutzgebiete darstellt.

Der von der Burgergemeinde La Neuveville gestellte Antrag um Aufhebung des Jagdbannes Jeure de la Neuveville ist während den Verhandlungen zurückgezogen worden, so dass dieses Schutzgebiet unverändert beibehalten worden ist.

Der Bannbezirk Frinvillier-Orvin hat nach den gemachten Erfahrungen den Zweck eines Wildschutzgebietes nicht erfüllt, so dass er wieder aufgehoben werden konnte. Aus den gleichen Gründen sind auch die Bannbezirke Chaindon und Mont-Girod wieder aufgegeben worden. An Stelle dieser Bannbezirke sollen versuchsweise Gebiete mit Jagdverbot belegt werden, deren Grenzen in der jährlichen Jagdordnung festgelegt werden.

Der bisherige Bannbezirk Laufen wird aufgehoben. Als Ersatz werden zwei neue Bannbezirke im Gebiet von Blauen und des Birslaufes sowie zwischen Laufen und Zwingen geschaffen. An Stelle des aufgegebenen Bannbezirkes La Baroche sollen Gebiete mit Jagdverbot geschaffen werden. In den Freibergen wird der Bannbezirk St-Brais aufgehoben. An dessen Stelle sind die Schutzgebiete Epauvillers und Creux-des-Biches belegt worden.

*b) Jagdordnung.* Auf Antrag des kantonal-bernischen Patentjägerverbandes ist die Gebühr für hegerische Massnahmen, die jeder Jäger zu bezahlen hat, auf Fr. 8.— festgesetzt worden. Das Feldjagdverbot in den Gemeinden La Scheulte, Mervelier, Courchapoix, Corban, Courrendlin, Châtillon und Rossemaison des Amtsbezirkes Münster ist aufgehoben worden.

In den nachfolgenden Gebieten ist jede Ausübung der Jagd verboten:

1. Amtsbezirk Münster:

- a) Von Reconvilier P. 728 der Staatsstrasse bis zur Mühle von Loveresse; von hier der Strasse nach Loveresse über P. 721 und 723; von Loveresse dem Weg nach der Bergerie de Loveresse über P. 869,

1042, 1153 zu P. 1186, von da dem Weg folgend nach Montagne de Saules. Von hier in südlicher Richtung der Starkstromleitung folgend bis in die Strasse Reconvilier-Saules und dieser Strasse entlang bis Reconvilier.

- b) Von Perrefitte dem Weg entlang über Haut de la Fin P. 680 nach La Dozerce P. 691; von da dem Weg entlang über Champ la Dame nach Basse Montagne P. 1008 von hier dem Weg in westlicher Richtung folgend über P. 1094 nach Les Clos P. 1105 und Domont P. 1044. Von da über P. 1155,3, dann weiter in westlicher Richtung der Amtsbezirksgrenze folgend bis zur Hochspannungsleitung; dieser in südlicher Richtung entlang bis zur Strasse Moutier-Les Ecorcheresses. Dieser Strasse in östlicher Richtung entlang bis nach Perrefitte.

2. Amtsbezirk Pruntrut:

- a) Von Cornol dem Weg entlang über die Bauernhöfe La Tiau und Derrière Mont-Terri in westlicher Richtung bis zur Strasse von Sur la Croix, dieser Strasse entlang bis zum Bauernhof Sur la Croix. Von hier dem Weg folgend über Outremont-Les Grangettes Richtung Malettes. Von Malettes der Staatsstrasse nach über Malcôte nach Cornol.
- b) Von Pruntrut der Staatsstrasse nach Fontenais-Villars-sur-Fontenais; von hier der Strasse Montvoie-Montancy bis zur Vacherie Lintz, dem Waldweg entlang, welcher nach Bressaucourt führt; dann der Staatsstrasse folgend über Bressaucourt nach Pruntrut.
- c) Von Chenevez der Staatsstrasse nach bis zum Weg, welcher nach Vacherie-dessous führt. Von diesem Bauernhof dann zur Strasse Roche d'Or. Dieser Strasse entlang bis zur Einmündung in die Staatsstrasse und dieser folgend über Réclère-Rocourt-Chenevez.

3. Amtsbezirk Niedersimmental (Gemeinde Spiez):

Die Staatsstrasse von der Kanderbrücke Spiez-Wimmis über Spiezwiler-Spiezmoos bis zur Kanderbrücke bei Einigen und der Kander nach aufwärts bis zur Kanderbrücke Spiez-Wimmis.

Nachdem sich in den letzten Jahren die Jagdzeiten bewährt haben, sind sie ohne nennenswerte Abänderungen beibehalten worden. Die rechtliche Umschreibung der Weidgerechtigkeit und der Nachsuche hat sich in der Praxis bewährt. Die Höchstzahl der Tiere, die während der Herbstjagd von jedem Jäger erlegt werden durfte, ist wie folgt festgelegt worden:

Wildart	Jagdkreis Oberland	Jagdkreis Mittelland	Jagdkreis Jura	Für alle drei Jagdkreise
Gemse (höchstens aber zwei Gemsböcke) . . . . .	3	3	—	3
Murmeltier . . . . .	3	—	—	3
Rehbock . . . . .	—	—	1	
Reh . . . . .	2	2	—	2
Rehwild ohne Gehörn . . . . .	(1)	(1)	1	1
Hase . . . . .	4	7	5	7
Fasanenhahn . . . . .	1	2	—	2
Birkhahn . . . . .	1	1	1	1

Im Sinne eines Hegeabschlusses ist die Rehjagd wie folgt gestattet:

a) Jagdkreis Jura: Der Abschuss eines Rehbockes und eines Rehes ohne Gehörn (Rehkitz und Rehgeiss), welche in den Patentgebühren inbegriffen sind. Der Abschuss von Rehwild ist im Jura mit Ausnahme des Amtsbezirkes Pruntrut vom 2. bis 21. Oktober gestattet.

b) Jagdkreise Oberland und Mittelland: Der Abschuss von zwei Rehen, welche in den Patentgebühren inbegriffen sind. Es dürfen nach freier Wahl des Abschussgebietes erlegt werden: Rehbock, Rehkitz und Rehgeiss.

Im Sinne einer hegerischen Massnahme sind gut entwickelte junge Tiere, Abwurfböcke und Muttertiere zu schonen.

Die Jagd auf Rebhühner ist nun auch in den Amtsbezirken Delsberg und Münster verboten worden, da diese Wildart in diesen Gebieten verschwunden ist.

Das Erlegen von Murmeltieren ist in der Gemeinde Adelboden zum Schutz dieser Tiere vorläufig für die Dauer eines Jahres verboten.

Der Schutz der Berghühner, des Haselwildes und der Raubvögel ist im Hinblick auf die Revision des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz verlangt worden.

c) Abschuss von Rehwild ohne Gehörn. Um die ungleiche Bestandesdichte und das Geschlechterverhältnis auszugleichen, sind in den Jagdkreisen Oberland und Mittelland Spezialabschlüsse auf Rehwild ohne Ge-

hörn gestattet und durchgeführt worden. Da es sich dabei um einen gelenkten Abschuss handelte, erfolgte die Zuteilung des Abschussgebietes durch das Jagdinspektorat. Jeder Inhaber eines Jagdpatentes 1961 der Kategorien II, II 0, II M, III, III 0 und III M konnte gegen Bezahlung einer Gebühr von Fr. 40.— teilnehmen. Die bezüglichen Gebühren sind dem staatlichen Wildschaden- und Wildhutfonds zugeführt worden. Sie dienen in erster Linie zur Deckung der Wildschäden. Die Lockerung der Strafbestimmungen für irrtümlich erlegte Gemsen und Rehe während der Ausübung der Jagd hat sich zur Hebung der Moral des Jägers sehr bewährt. An Stelle einer Strafanzeige werden die fehlbaren Jäger zur Bezahlung einer Gebühr verpflichtet.

d) Hegereglement. Das im September 1960 in Kraft getretene Hegereglement hat gezeigt, dass die von der bernischen Jägerschaft durchgeführten Hegemassnahmen vernünftig und zweckdienlich sind. Die Hegeorganisationen des kantonbernischen Patentjägersverbandes hat viel zum bessern Ansehen des Jägers beigetragen. Es ist nur zu wünschen, dass diese Bestrebungen auch weiterhin fortgesetzt und gesteigert werden.

### 5. Eignungsprüfung für Jäger 1961

Übersicht über die Teilnahme an den Eignungsprüfungen.

	Jagdkreise Mittelland und Oberland <sup>1)</sup> Kandidaten	Jagdkreis Jura Kandidaten	Ganzer Kanton Kandidaten
Zur Prüfung angemeldet . . . . .	202	48	250
Anmeldung zurückgezogen. . . . .	12	4	16
Prüfung bestanden . . . . .	164	43	207
Prüfung nicht bestanden . . . . .	21	1	22
Zur Prüfung nicht erschienen . . . . .	5	—	5

<sup>1)</sup> inkl. deutschsprechende Kandidaten mit Wohnsitz im Jura.

### 6. Wildhut

Die Rekruten der Kantonspolizei und die Teilnehmer eines bernischen Unterförsterkurses wurden durch Vorträge und Kurse in die Aufgaben der Jagdpolizei eingeführt.

E. Hänni, Mitarbeiter des Jagdinspektorates und der Naturschutzverwaltung, hielt 12 Vorträge vor Schulklassen und öffentlichen Organisationen über die Belange der Wildhut und des Naturschutzes, die sowohl als Instruktion für die Wildhüter als auch für die bessere Bekanntmachung des Wildschutzes und der Naturschutzpflege dienen.

Neben den ordentlichen Polizeiorganen wurde die Jagdpolizei ausgeübt von:

	1961	1960
hauptamtlichen Wildhütern . . . . .	34	31
nebenamtlichen Wildhütern . . . . .	20	28
freiwilligen Jagdaufsehern . . . . .	170	167
Fischereiaufsehern . . . . .	11	10

Die Ausgaben für die Wildhut im offenen Gebiet und in den Bannbezirken betragen Fr. 429 350.85 (Franken 413 585.15). Daran leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 34 222.20 (Fr. 33 497.50).

In den Amtsbezirken Courtelary, Laufen, Moutier, Pruntrut und Wangen wurden zur Verstärkung der Wildhut und der Jagdpolizei hauptamtliche Wildhüterstellen geschaffen. Der Wahl dieser neuen Wildhüter geht eine Ausbildungszeit von einem Jahr, verbunden mit einer Abschlussprüfung, voraus. Die nebenamtlichen Wildhüterstellen sind in diesen Gebieten weitgehend aufgehoben worden.

### 7. Jagddelikte

Der Forstdirektion meldete man 286 (381) Jagddelikte mit einer Bussensumme von Fr. 25 003.— (Fr. 29 799.—). Als Wertersatz für widerrechtlich erlegtes Wild wurden bezahlt: Fr. 4370.50 (Fr. 4562.20). Zur Behandlung kamen 13 (9) Begnadigungsgesuche.

**8. Wildschaden**

Die Ansätze für den mittleren Erntewert für Gras-, Getreide- und Gemüseschaden sowie für Schäden auf Alpweiden und Mäder stammen von der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich, welche dieselben vom Schweizerischen Bauernverband in Brugg übernommen hat, soweit es sich um Flurschäden handelt.

Von 1192 (1140) eingereichten Schadenersatzgesuchen wurden 1141 (1099) berücksichtigt. Die Schadenersatzforderungen betragen Fr. 141.745.— (Fr. 128 342.—), welche nach den amtlichen Schätzungen auf Fr. 90 679.— (Fr. 81 262.—) festgesetzt wurden. Zudem wurden Beiträge von Fr. 3820.— für Wildschadenverhütungsmittel ausgerichtet.

Im Bannbezirk Gurten wurden 9 (10) Gesuche berücksichtigt, wofür der Verein für Wildschutz am Gurten und Könizberg aufkam.

	1961		1960	
	Herbst-jagd	Winter-jagd	Herbst-jagd	Winter-jagd
Übertrag	556		501	
Fasanen . . . .	523		443	
Wachteln . . . .	67		89	
Bekassinen . . .	167		57	
Schnepfen . . . .	161		109	
Wildenten . . . .	3 212	2 367	3 213	1 256
Wildtauben . . .	2 218		3 227	
Krähen, Elstern, Hähner und Kolkraben . . .	4 489	2 576	3 970	2 599
Anderes Flugwild . . . . .	949	967	499	417
<i>Total Flugwild</i>	<u>12 342</u>	<u>5 910</u>	<u>12 108</u>	<u>4 272</u>

**9. Statistik des erlegten Wildes**

**A. Haarraubwild**

	1961		1960	
	Herbst-jagd	Winter-jagd	Herbst-jagd	Winter-jagd
Gemsen . . . . .	1 442		1 313	
Murmeltiere . . .	539		416	
Rehböcke . . . . .	2 577		2 473	
Rehe ohne Gehörn . . . . .	2 720		1 290	
Hasen . . . . .	8 101		8 718	
Füchse . . . . .	2 077	955	1 920	959
Dachse . . . . .	365	208	293	115
Marder . . . . .	27	124	29	131
Iltisse . . . . .	19	11	14	21
Anderes Haarraubwild . . .	1 095	424	851	337
<i>Total Haarraubwild</i>	<u>18 962</u>	<u>1 722</u>	<u>17 317</u>	<u>1 563</u>

**B. Flugwild**

	1961		1960	
	Herbst-jagd	Winter-jagd	Herbst-jagd	Winter-jagd
Birkhähne . . . . .	27		7	
Rebhühner . . . . .	529		494	
Übertrag	556		501	

**10. Fallwild**

	verwertbar	nicht verwertbar
	Steinwild . . . . .	—
Gemsen . . . . .	170	450
Murmeltiere . . . . .	1	341
Rehe . . . . .	1196	1281
Hasen . . . . .	231	258
Füchse . . . . .	2	436
Dachse . . . . .	8	93
Marder . . . . .	2	14
Iltisse . . . . .	—	3
Wiesel . . . . .	—	4
Hauskatzen (verwildert) . . . .	—	1094
Hunde . . . . .	—	19
Wildschweine . . . . .	9	—
Wildtauben . . . . .	—	4
Wildenten . . . . .	4	53
Fasanen . . . . .	31	43
Schwäne . . . . .	2	9
Habichte und Sperber . . . . .	—	2
Eichelhäher . . . . .	—	474
Krähen . . . . .	—	1807
Elstern . . . . .	—	785
Fischreiher . . . . .	—	2
Anderer Schwimmvögel . . . . .	—	21
Anderes Flugwild . . . . .	—	63

**11. Wildaussetzungen**

Jahr	Steinwild	Gemswild	Rehe	Hasen			Fasane			Rebhuhn	Wachtel	Ente
				Jura	Mittelland Oberland	Total	Jura	Mittelland Oberland	Total			
1960	9	5	—	11	16	27	40	1001	1041	42	4	51
1961	11	5	4	8	28	36	136	901	1037	6	—	54

Die in der kantonalen Wildzuchtanstalt Eichholz, Delsberg und Prêles aufgezogenen Junghasen wurden zur Wiederbevölkerung im Jura und Mittelland, zur Hauptsache aber im Oberland (Amtsbezirk Niderrsimmental) ausgesetzt.

Die Jungfasanen sind in den Landesteilen Jura, Seeland, Ob- und Niderrsimmental ausgesetzt worden.

Die Rebhühner wurden im Seeland der freien Wildbahn übergeben.

Die im eidgenössischen Bannbezirk Augstmatthorn

eingefangenen Steinböcke wurden zur Verstärkung der bereits bestehenden Kolonien im Gasterntal, im kantonalen Bannbezirk Tscherzis und zur Neugründung einer

Kolonie oberhalb dem Öschinensee ausgesetzt. Ein böseartiger Steinbock aus dem Tierpark Dählhölzli wurde im kantonalen Bannbezirk Tscherzis freigelassen.

### 12. Bestände der wichtigsten Wildarten

Tierart	männlich		weiblich		Total		Bestandesdichte auf 100 ha produktives Gebiet	1961	1960
	1961	1960	1961	1960	1961	1960			
Steinwild . . . . .	247	231	263	239	510	470			
Gemswild . . . . .	3 851	3 869	6 626	6 649	10 477	10 518			
Murmeltier . . . . .					5 564	5 453			
Rehwild . . . . .	5 991	5 803	10 029	10 475	16 020	16 278	ganzer Kanton	2,9	2,9
	1 664	1 588	2 495	2 443	4 159	4 031	Oberland	2,8	2,7
	2 339	2 351	4 547	4 992	6 886	7 343	Mittelland	3,0	3,2
	877	696	1 479	1 339	2 356	2 035	Jura	1,8	1,5

### 13. Vorträge durch Wildhüter

Nach dem Dienstreglement sind die hauptamtlichen Wildhüter verpflichtet, jährlich mindestens vier Vorträge in Schulen zu halten. Das Vortragsprogramm ist vorgängig dem Jagdinspektorat zur Genehmigung zu unterbreiten. Bei den Vorträgen werden Lichtbilder und Filme vorgeführt; bei diesen Veranstaltungen nehmen meistens sämtliche Schüler teil. Besondere Fragen werden mit Demonstrationen klassenweise behandelt. Massnahmen zur Verhütung von Wildschaden werden mit den Schülern im Walde praktisch durchgeführt.

Diese Vorträge haben überall guten Anklang gefunden. Es werden hauptsächlich folgende Grundgedanken behandelt:

- Verhütungsmassnahmen gegen Wildschäden,
- Wild- und Vogelkunde,
- Pflanzenkunde und Pflanzenschutz,
- Gewässerschutz,
- Geschützte Naturdenkmäler,
- Allgemeiner Naturschutz.

Der Wildhüter ist ferner gehalten, bei der Vorbereitung der Jungjäger auf die Eignungsprüfung mitzuwirken. Bei der Instruktion hat er besonderen Wert auf die weidmännische Einstellung und die Hegetätigkeit zu legen.

### 14. Wildkrankheiten

Statistische Angaben über die im Jahre 1961 an der Abteilung für Wildkrankheiten des Veterinär-bakteriologischen Institutes der Universität Bern untersuchten, aus dem Kantonsgebiet stammenden Wildtiere:

	1961	1960
Rehe . . . . .	44	50
Hasen . . . . .	40	47
Dachse . . . . .	2	—
Vögel . . . . .	24	15
Füchse . . . . .	2	2
Eichhörnchen . . . . .	3	2
Gemsen . . . . .	31	13
Wiesel . . . . .	—	1
Wildschwein . . . . .	1	—
Igel . . . . .	2	—
Total der untersuchten Tier- kadaver und Organe . . . . .	149	130

#### Todesursachen:

Einfache: Rehe 17 (21), Hasen 22 (24), Dachse 0 (0), Vögel 16 (12), Füchse 1 (2), Eichhörnchen 1 (2), Gemsen 4 (2), Wiesel 0 (1), Igel 1 (0), Wildschwein 1 (0).

Mehrfache: Rehe 27 (29), Hasen 18 (23), Dachse 2 (0), Vögel 8 (3), Füchse 1 (1), Eichhörnchen 2 (0), Gemsen 27 (10) Wiesel 0 (0), Wildschwein 0 (0), Igel 1 (0).

#### Hauptkrankheitsursachen:

Rehe:	1961	1960
Lungenwürmer . . . . .	14	22
Magen-Darmparasiten . . . . .	14	25
Unfall . . . . .	1	5
Rachendassellarven . . . . .	—	5
Vergiftungen . . . . .	6	1
Bakterielle Septikämie . . . . .	—	5
Herztod . . . . .	1	—
Leberegel . . . . .	—	3
Mykosen . . . . .	2	3
Blindheit . . . . .	1	1
Hetztod . . . . .	—	1
Verhungert . . . . .	—	2
Frühjahrsdiarrhöe . . . . .	4	1
Kokzidiose . . . . .	4	—

#### Hasen:

Lungenwürmer . . . . .	6	1
Magen-Darmparasiten . . . . .	11	11
Kokzidiose . . . . .	16	24
Leberegel . . . . .	5	4
Unfälle . . . . .	8	5
Hasenseuche . . . . .	7	10
Pseudotuberkulose . . . . .	7	12
Staphylokokkensepsis . . . . .	6	5
Vergiftungen . . . . .	4	4
Hetztod . . . . .	1	—

#### Dachse:

Unfälle . . . . .	1	—
Magen-Darmparasiten . . . . .	1	—

	1961	1960
<i>Vögel:</i>		
Magen-Darmparasiten . . . . .	9	—
Vergiftungen . . . . .	10	3
Diverses . . . . .	5	
<i>Füchse:</i>		
Unfälle . . . . .	1	—
Magen-Darmparasiten . . . . .	1	—
<i>Eichhörnchen:</i>		
Magen-Darmparasiten . . . . .	2	—
<i>Gemsen:</i>		
Lungenwürmer . . . . .	23	7
Magen-Darmparasiten . . . . .	19	4
Kokzidiose . . . . .	10	—
Leberegel . . . . .	3	3
Blindheit . . . . .	16	5
<i>Igel:</i>		
Unfälle . . . . .	1	—
Magen-Darmparasiten . . . . .	1	—

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Jahr 1960. (—) bedeutet, dass 1960 kein solches Tier untersucht wurde.

Da bei den Vögeln der Vogelwarte Sempach nicht angegeben werden kann, aus welchem Kanton sie stammen, sind dieselben hier nicht angeführt, obwohl sicher ein guter Teil auch aus dem Kanton Bern herrührt.

## 15. Parlamentarische Anfragen

Am 13. September 1961 wurde im Grossen Rat folgende Motion eingereicht: Das neue Haftpflichtrecht sorgt weitgehend für eine Deckung der im Strassenverkehr entstehenden Personen- und Sachschäden. Den Fahrzeuglenkern wurden höhere Haftpflichtversicherungen zugemutet, und der Bund übernahm Schäden von Strolchenfahrern, sowie von unbekanntem oder nicht versicherten Fahrzeuglenkern (Art. 75/76 SVG). Eine fühlbare Lücke besteht indessen noch bei der Deckung von Schäden, die Fahrzeuglenker durch plötzlich auf die Strasse springendes Wild erleiden.

Das freilebende Wild gehört dem Kanton; er hat davon auch den Nutzen (Jagdgebühren usw.). Wildschäden übernimmt der Kanton, wenn der Bauer geschädigt ist. Eine Übernahme des Schadens hingegen, den das gleiche Wild einem Fahrzeuglenker zufügt, wurde bis anhin abgelehnt.

Der Regierungsrat wird deshalb höflich ersucht, analog der Übernahme von Schäden durch den Bund und der kantonalen Wildschadenregelung inskünftig die Wildschäden im Strassenverkehr den geschädigten Fahrzeuglenkern zu vergüten.

Diese Motion wurde in der Novembersession erheblich erklärt. Durch diesen Grossratsbeschluss wird die Forstdirektion eine neue Rechtsgrundlage zu schaffen haben. Gegenwärtig wird abgeklärt, auf welche Weise diese Schäden versichert werden können. Ausserdem muss das Verfahren über die Anmeldung derartiger Schäden festgelegt werden.

## D. Fischerei

### 1. Fischereikommission

Im Berichtsjahre wurden zwei Sitzungen abgehalten. Es wurden die Ergänzungswahlen in die Kommission, die Fischereiordnung 1962–1964, die Anschaffung von Dienstkleidern für die Fischereiaufseher und die Konvention zwischen den Kantonen Bern und Neuenburg über die Fischerei im Grenzgewässer der Zihl behandelt.

Gemäss Art. 30 des Fischereigesetzes vom 4. Dezember 1960 erhöht sich die Zahl der Kommissionsmitglieder von 7 auf 9. Um bereits mit der erweiterten Kommission die neue Fischereiordnung ausarbeiten zu können, wurde Art. 30 des Fischereigesetzes vorzeitig auf den 1. Juni 1961 in Kraft gesetzt.

Mit Dank für die geleisteten Dienste wurde dem Rücktrittsgesuch folgender bisheriger Mitglieder entsprochen: Gottfried Bieri, alt Vizedirektor VLG, Bern, E. Schmidhauser, alt Regierungstatthalter, Minusio.

Neu in die Kommission wurden gewählt:

Kurt Furer, Berufsfischer, Scherzligen,  
Hans Geissbühler, städtischer Beamter, Thun,  
Paul Schorer, Dr. jur., Fürsprecher, Bern,  
Pierre Varé, Sekretär des Regierungstatthalteramtes,  
Pruntrut.

### 2. Regierungsratsbeschlüsse

7. März: Kreditbewilligung für Unterhaltsarbeiten in der Fischzuchtanstalt Eichholz.

21. März: Kreditbewilligung für den Ausbau der Sömerlingsanlage in Faulensee.

7. April: Fischereiaufseher Lucien Benguerel, Ligerz, Rücktritt.

14. April: Fischereiaufseher Arnold Wittwer, Twann, Wahl als Leiter der Fischzuchtanstalt Ligerz.

10. Mai: Schreiben an den Staatsrat des Kantons Neuenburg betreffend Fischerei im Grenzgewässer der Zihl.

16. Mai: Fischereikommission, Rücktritte und Neuwahlen.

16. Juni: Vereinbarung mit dem Kanton Freiburg über die Fischerei im Umleitungskanal der Saane unterhalb Schiffenen.

25. August: Kreditbewilligung für eine Planktonkonservierungsanlage und eine Reservepumpengruppe in der Fischzuchtanstalt Ligerz.

26. September: Kreditbewilligung für den Ankauf von Seeforellensömerlingen.

26. September: Kreditbewilligung für die Herstellung einer Fischereikarte des Kantons Bern.

3. Oktober: Übereinkunft zwischen den Kantonen Bern und Neuenburg betreffend die Fischerei im Grenzgewässer der Zihl.

17. Oktober: Inkraftsetzung des Fischereigesetzes auf den 1. Januar 1962.  
 17. Oktober: Genehmigung der Fischereiordnung 1962 bis 1964.  
 24. Oktober: Kreditbewilligung für die Anschaffung von Drucksachen.  
 7. November: Ausrüstung der staatlichen Fischereiaufsicher mit einem Dienstanzug.

### 3. Angelfischerpatente

Die Zahl der abgegebenen Patente hat gegenüber dem Vorjahre wiederum zugenommen.

Allgemeine Angelfischerpatente für Kantonsansässige . . . . .	1961	1960	1959
für nicht im Kanton Bern Ansässige . . . . .	14 871	14 790	14 219
Ferienpatente . . . . .	1 775	1 578	1 404
Jugendkarten . . . . .	1 401	1 272	1 149
Jugendkarten . . . . .	5 703	5 384	4 925
Total. . . . .	23 750	23 024	21 697

Totaleinnahmen aus Angelfischerpatenten: 378 985 Franken (Fr. 365 930.—), ohne Gebühren für die Beilagen. Diese Gebühren betragen Fr. 47 500.— (Franken 46 048.—).

### 4. Pachtgewässer

Im Berichtsjahr waren 263 (265) staatliche Gewässer verpachtet. Die Einnahmen aus den Fischereipachten betragen Fr. 17 125.— (Fr. 16 052.—). In diesem Betrag sind die Abgaben an den Staat für die durch das Fischereinspektorat ausgeführten Pflichteinsätze inbegriffen.

### 5. Berufsfischer- und Reusenpatente

	1961	1960	1959
Brienzersee (Berufsfischerpatente) . . . . .	5	5	5
Thunersee (Berufsfischerpatente) . . . . .	10	10	10
Bielersee (Berufsfischerpatente) . . . . .	18	18	19
Bielersee (Reusenpatente) . . . . .	46	52	57
Grenzwässer Bern/Solothurn (Reusenpatente) . . . . .	14	12	15
Nidau-Büren-Kanal (Reusenpatente) . . . . .	6	6	7

Die Gesamteinnahmen aus den Netzpatenten für die 3 Seen betragen Fr. 6477.— (Fr. 6567.—). Die Einnahmen aus den für den Bielersee, den Nidau-Büren-Kanal und das Grenzwässer Bern/Solothurn ausgestellten Reusenpatente betragen Fr. 1386.— (Fr. 1470.—).

### 6. Patente für den Frosch- und Krebsfang

Es wurden 9 (11) Froschfangpatente und 0 (0) Krebsfangpatente abgegeben. Einnahmen Fr. 340.— (Franken 420.—).

### 7. Köderfischfangbewilligungen

Es wurden 732 (664) Köderfischfangbewilligungen erteilt. Die Gebühren betragen Fr. 3660.— (Fr. 3320.—).

### 8. Laichfischfangbewilligungen

Es sind 143 (149) Laichfischfangbewilligungen abgegeben worden. Die Gebühren betragen Fr. 2675.— (Fr. 2794.50).

### 9. Fischereivorschriften

Im Hinblick auf die Inkraftsetzung des revidierten Fischereigesetzes auf den 1. Januar 1962 wurde im Berichtsjahre die Fischereiordnung vollständig umgestaltet. Von wesentlicher Bedeutung ist die Einteilung der Gewässer in verschiedene Kategorien nach hydrologischen und fischereiwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Es wurden folgende Kategorien festgelegt:

#### I. Seen:

- Bieler-, Brienzer- und Thunersee,
- Bergseen,
- Stauseen.

#### II. Fliessgewässer:

- Gewässer mit gemischten Fischbeständen,
- Gewässer mit vorwiegendem Edelfischbestand.

Nach fischereiwirtschaftlichen Gesichtspunkten wurden für jeden einzelnen Gewässertyp die verwendbaren Fischereigeräte und zum Teil auch die Hegemassnahmen gesondert festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des neuen Fischereigesetzes wurde vor allem auch die Patentabgabe neu geregelt. An Stelle des bisherigen Ferienpatentes werden Monats-, Wochen- und Tageskarten abgegeben werden, wobei die Wochen- und Tageskarten von den Feriengästen auch bei den Verkehrsbüros bezogen werden können.

Die wesentlichste neue Hegemassnahme ist die Beschränkung der Tagesfangzahl für Edelfische auf acht Stück.

Im Berichtsjahre wurde erstmals eine Fischereikarte des Kantons Bern ausgearbeitet, die vom 1. Januar 1962 an jeden Patentbezüger abgegeben wird. Die Fischereikarte zeigt dem Fischer, wo er als Patentinhaber fischen darf, in welche Kategorie ein bestimmtes Gewässer eingereiht ist und wo Fischereischongebiete bestehen.

Mit dem Kanton Neuenburg wurde eine vom Bundesrat am 26. Dezember 1961 genehmigte neue Vereinbarung betreffend die Fischerei im Grenzwässer der Zihl abgeschlossen.

### 10. Fischereipolizei

Neben den ordentlichen Polizeiorganen übten die Fischereiaufsicht aus:

- 5 ( 4) vollamtliche Fischereiaufseher,  
 3 ( 4) hauptamtliche Fischereiaufseher,  
 8 ( 5) nebenamtliche Fischereiaufseher,  
 4 ( 4) Fischereiaufseher-Gehilfen,  
 100 (100) freiwillige Fischereiaufseher,  
 45 ( 54) Wildhüter.

Im Laufe des Berichtsjahres sind wegen Erreichung der Altersgrenze folgende Fischereiaufseher aus dem Staatsdienst ausgetreten:

Lucien Benguerel, Ligerz, Leiter der Fischzuchtanstalt Ligerz;  
 Armand Marchand, Delsberg;  
 Josef Simon, Buix.

Als neuer Leiter der Fischzuchtanstalt Ligerz wurde gewählt Arnold Wittwer, bisher Fischereiaufseher-Gehilfe und als neuer Fischereiaufseher-Gehilfe in der Fischzuchtanstalt Ligerz, Hans Ballif, Twann. Als neue hauptamtliche Fischereiaufseher wurden gewählt Paul Girod, Perrefitte und Alfred Brogli, St. Ursanne und als neue nebenamtliche Fischereiaufseher Daniel Ramseyer, Montignez, Germain Stadelmann, Grandgiéron/Asuel, und Karl Weber, Laufen.

#### 11. Ausbildung des Personals des Fischereiinspektorates und der Polizeiorgane

An dem von der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei organisierten dreitägigen Fortbildungskurs für Fischereiaufseher nahmen der Fischereiinspektor, 11 Fischereiaufseher und 3 Fischereiaufseher-Gehilfen teil. Der Kurs war den Problemen der Gewässerverschmutzung und der Abwasserreinigung gewidmet.

Für die im Berichtsjahre neu angestellten Fischereiaufseher und Wildhüter wurden besondere mehrtägige Instruktionkurse durchgeführt. Der deutschsprachige Kurs wurde geleitet von alt Fischereiaufseher Paul Christen, Riedtwil und der französischsprachige Kurs von Fischereiaufseher Linand Grosjean, Saignelégier.

Wiederum wurden auch die Rekruten der Kantonspolizei in einem 16stündigen Kurs in die Aufgaben der Fischereiaufsichtsorgane und in die Arbeit in den staatlichen Fischzuchtanstalten eingeführt. Sie hatten ferner Gelegenheit, anschliessend an den Kurs die staatliche Fischzuchtanstalt Eichholz zu besichtigen.

#### 12. Fischereidelikte

Dem Fischereiinspektorat sind gestützt auf die Meldevorschriften 222 (265) Fischereidelikte mit einer Bussensumme von Fr. 8786.— (Fr. 10 415.—) gemeldet worden. Es kamen keine (2) Begnadigungsgesuche zur Behandlung.

#### 13. Wasserbauten

Dem Fischereiinspektorat wurden 19 (26) Projekte für Gewässerkorrekturen, Meliorationen und Bau von Wasserkraftwerken zur Verfügung der zum Schutze der Fischerei zu treffenden Massnahmen unterbreitet.

#### 14. Gewässerverunreinigungen und Fischvergiftungen

Durch unsachgemässe Beseitigung giftiger Abfallstoffe und durch Fahrlässigkeit sind den Fischbeständen im Berichtsjahre sehr schwere Schäden zugefügt worden. Wegen der geringen Wasserführung der Flüsse im trockenen Spätsommer und Herbst haben insbesondere die Fischvergiftungen in der Allaine, in der Sorne und in der Birs sowie in zwei privaten Fischzuchtbetrieben katastrophale Schäden verursacht.

Die Gesamtzahl der dem Fischereiinspektorat gemeldeten Fischvergiftungen betrug 48 (42).

In 30 (31) Fällen konnte die Ursache der Vergiftung ermittelt werden. Die Vergiftungen sind zurückzuführen in 13 (12) Fällen auf das Einfließen von Jauche, in 7 (9) Fällen auf Abwasser aus gewerblichen und industriellen Betrieben, in 5 (4) Fällen auf Abwasser aus Gemeindekanalisationen, in 3 (0) Fällen auf Sauerstoffmangel infolge verminderter Wasserführung in stark abwasserbelasteten Gewässern, in 1 (2) Fall auf ein Desinfektionsmittel und in 1 (0) Fall durch das Ausfließen des Absetzbeckens einer Kieswäscherei.

Die Schadenersatzleistungen für Vergiftungen und sonstige Beeinträchtigungen staatlicher Gewässer betrugen Fr. 12 286.30 (Fr. 19 965.45).

#### 15. Produktion der staatlichen Fischzuchtanstalten

Im Berichtsjahre wurde ein weiterer Teil der Sömmerlingsanlage in Faulensee umgebaut. Die Kapazität dieser Anlage ist damit weiter angestiegen.

Ungünstiger Fangverhältnisse wegen sind leider die Erträge der Laichfischerei im allgemeinen gegenüber den im Vorjahre erzielten Erträgen beträchtlich zurückgegangen. Einzig der Äschlaichfischfang war bedeutend ergiebiger. Es zeigt sich hier deutlich, dass es mit den grossen Einsätzen von Vorsömmerlingen gelungen ist, wieder grosse Bestände dieser Fischart, die vor einigen Jahren bereits sehr selten geworden war, heranzuziehen.

Entsprechend dem geringeren Ertrag der Laichfischerei ist auch die Brutfischproduktion – mit Ausnahme der Äschenbrutfischchen – in den staatlichen Fischzuchtanstalten gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen. Andererseits konnte die Sömmerlingsproduktion dank dem immer weitergehenden Ausbau der staatlichen Fischzuchtanlagen beträchtlich gesteigert werden.

Leider konnten keine kanadischen Seeforellen aufgezogen werden, weil im Herbst 1960 weder ein Eierimport aus Amerika noch ein Ankauf aus einer schweizerischen Fischzuchtanstalt möglich gewesen war. Im Herbst des Berichtsjahres erfolgte dann erfreulicherweise durch Vermittlung der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei wiederum ein grösserer Import von Eiern dieser Fischart, so dass im Jahre 1962 wiederum kanadische Seeforellen aufgezogen werden können.

##### a) Ertrag der Brutanstalten

<i>Faulensee:</i>	1961	1960
Bach- und Flussforellen. .	557 600	639 035
Seeforellen . . . . .	30 400	30 666
Übertrag	588 000	669 701

	1961	1960
Übertrag	588 000	669 701
Regenbogenforellen . . .	203 500	225 150
Kanadische Seeforellen . .	—	63 000
Seesaiblinge . . . . .	11 650	4 400
Felchen . . . . .	18 270 000	21 240 000
Hechte . . . . .	80 900	109 600
<i>Sangernboden:</i>		
Bachforellen . . . . .	26 800	35 000
<i>Eichholz:</i>		
Bach- und Flussforellen . .	1 149 910	1 378 000
Regenbogenforellen . . .	108 800	—
Äschen . . . . .	386 500	168 000
Hechte . . . . .	26 500	390 000
<i>Ligerz:</i>		
Bach- und Flussforellen . .	698 195	762 820
Seeforellen . . . . .	63 713	58 500
Felchen . . . . .	22 680 000	35 482 000
Hechte . . . . .	885 100	2 989 000
Gesamte Brutfischproduktion in staatlichen Anlagen	45 179 568	63 575 171
<b>b) Ertrag der Sömmerlingsanlagen</b>		
<i>Saamen:</i>		
Bachforellen . . . . .	20 269	32 015
<i>Faulensee:</i>		
Seeforellen . . . . .	17 222	—
Regenbogenforellen . . .	52 123	24 531
Kanadische Seeforellen . .	—	57 880
Seesaiblinge . . . . .	9 495	3 268
Äschen . . . . .	125 354	10 421
Felchen . . . . .	90 950	95 200
Hechte . . . . .	133 748	89 340
<i>Eichholz:</i>		
Bach- und Flussforellen . .	80 434	68 130
Äschen . . . . .	1 646	1 682
Hechte . . . . .	334	2 760
<i>Ligerz:</i>		
Bachforellen . . . . .	2 000	—
Regenbogenforellen . . .	2 106	—
Hechte . . . . .	160 650	202 100
Äschen . . . . .	87 500	90 961
Felchen . . . . .	448 600	117 120
<i>La Heutte:</i>		
Bachforellen . . . . .	45 378	46 223
<i>Rondhâtel:</i>		
Flussforellen . . . . .	9 720	11 318
Aufzucht von Bachforellen in 14 (12) Naturbächen mit Hilfe des Elektrofänger- gerätes . . . . .	62 750	63 807
Gesamte Sömmerlingspro- duktion in staatlichen Fischzuchtanlagen . . .	1 350 279	916 756

## 16. Jungfischeinsätze

Die Bestrebungen zur Förderung der einheimischen Seeforelle wurden fortgesetzt. Es wurden wiederum an 3 private Fischzüchter Brutfischchen zur Aufzucht von Sömmerlingen abgegeben, die im Herbst in den 3 grossen Seen zum Einsatz gelangten.

Neuerdings konnten durch Vermittlung der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei aus dem elsässischen Grenzgebiet grosse Hechtsömmerlinge von mindestens 50 g Körpergewicht eingeführt und in den Bieler-, Niederried- und Wohlensee eingesetzt werden.

In die bernischen Fischgewässer gelangten folgende Besatzfische zum Einsatz:

## I. Öffentliche Gewässer

## a) Durch das Fischereivinspektorat

Brutfischchen	1961	1960
Forellen . . . . .	1 212 139	1 502 100
Äschen . . . . .	55 300	—
Felchen . . . . .	39 815 000	55 965 000
Hechte . . . . .	341 600	2 653 000

## Sömmerlinge

Forellen . . . . .	361 247	344 273
Seesaiblinge . . . . .	9 495	3 268
Felchen . . . . .	539 550	212 320
Äschen . . . . .	214 281	103 073
Hechte . . . . .	299 069	290 900

## b) Durch Fischereivereine und Privatpersonen

Brutfischchen	1961	1960
Forellen . . . . .	639 475	974 462
Äschen . . . . .	179 000	163 000
Felchen . . . . .	6 564 000	4 538 000
Hechte . . . . .	172 000	170 000

## Sömmerlinge

Forellen . . . . .	118 165	130 478
Äschen . . . . .	—	10 000
Hechte . . . . .	600	—

## II. Staatliche Pachtgewässer

Forellenbrutfischchen . . .	154 000	294 710
Forellensömmerlinge . . .	33 709	41 243
Hechtsömmerlinge . . . .	500	500

## III. Privatgewässer

Forellenbrutfischchen . . .	659 400	833 000
Forellensömmerlinge . . .	20 607	19 678
Hechtbrutfischchen . . . .	73 000	16 000
Hechtsömmerlinge . . . .	1 000	2 800

Insgesamt wurden im Berichtsjahre in die bernischen Fischgewässer 49 864 914 (67 109 272) Brutfischchen und 1 598 223 (1 158 533) Sömmerlinge eingesetzt.

### 17. Subventionen

An Fischereivereine und Private wurden als Subvention für Jungfischeinsätze Fr. 26 212.55 (Franken 28 133.95) durch den Kanton und Fr. 2565.— (Fr. 5225.—) durch den Bund ausgerichtet. Für die durch das Fischereiinspektorat ausgesetzten Jungfische betrug die Bundessubvention Fr. 11 945.— (Franken 15 110.—).

An die Errichtung von Fischzuchtanlagen durch Fischereivereine zur Aufzucht von Besatzfischen für den Einsatz in die öffentlichen Gewässer wurden keine Beiträge (Fr. 1500.—) ausgerichtet.

### 18. Fangträge der Berufsfischerei

Im Brienzersee hat der Fangtrag noch einmal etwas zugenommen, womit im Berichtsjahre das höchste Fangresultat seit Einführung der Statistik im Jahre 1931 erzielt worden ist. Die erneute Ertragssteigerung ist in erster Linie auf die Zunahme der Grossfelchen und sodann auf eine etwas geringere Steigerung des Brienzlifanges zurückzuführen. Alle übrigen Fischarten spielen für die Berufsfischerei auf dem Brienzersee eine ganz unbedeutende Rolle.

Der Fangtrag des Thunersees ist gegenüber dem Vorjahre beträchtlich zurückgegangen. Immerhin handelt es sich doch noch um das zweithöchste Resultat seit Einführung der Fangstatistik. Auch in diesem See

spielen die Felchen die allerwichtigste Rolle für die Berufsfischerei. Von den übrigen Fischarten stehen Hecht und Barsch an erster Stelle. Sehr gross ist auch der Trüschbestand, über dessen Grösse die Fangstatistik leider kein richtiges Bild gibt, da der Fang dieser Fischart für den Berufsfischer nicht lohnend ist. Durch das Fischereiinspektorat wiederholt zur Befischung der Bestände dieses Laich- und Bruträubers ermahnt, haben die Berufsfischer des Thunersees im Berichtsjahre immerhin 2317 Trüsch gefangen.

Auch im Bielersee ist das zweithöchste Fangresultat seit Einführung der Fangstatistik erzielt worden. Trotzdem müssen die Fischereiverhältnisse in diesem See je länger desto mehr als unerfreulich bezeichnet werden. Der Bielersee entwickelt sich immer weiter zu einem Rotaugensee. Während beispielsweise im Jahre 1957 bei einem Felchenertrag von 84 925 kg der Rotaugenertrag bloss 9698 kg betrug, wurde der Felchenertrag in den letzten 2 Jahren vom Rotaugenertrag übertroffen. Wohl wurden im Berichtsjahre rund 7 Tonnen Felchen mehr gefangen als im Vorjahre. Gleichzeitig ist aber der Rotaugenertrag um 13 Tonnen angestiegen. Obwohl die Verkaufspreise für die Rotaugen so gering sind, dass sich der Arbeits- und Materialaufwand kaum mehr lohnt, geben sich die Berufsfischer alle Mühe, durch Massenfänge von Rotaugen der unerfreulichen Entwicklung entgegenzuwirken. Ein grosser Teil der gefangenen Rotaugen wird an Fischzüchter verkauft und dient zur Fütterung von Forellen.

Die Zusammenstellung der in den drei Seen erzielten Fangträge ergibt folgendes Bild:

	1961		1960	
	Total kg	Ertrag pro ha in kg	Total kg	Ertrag pro ha in kg
Brienzersee . . . . .	21 733	7,4	20 054	6,9
Thunersee . . . . .	93 726	19,6	117 995	24,7
Bielersee . . . . .	96 541	23,6	79 789	19,5
Total . . . . .	212 000	17,9	217 838	18,5

Am Gesamtertrag sind die einzelnen Fischarten in Prozenten wie folgt beteiligt:

	Felchen	Seeforellen	Saiblinge	Hechte	Barsche	übrige Fischarten
Brienzersee . . . . .	98,5	0,6	—	0,4	0,1	0,4
Thunersee . . . . .	96,5	0,4	0,4	0,9	0,9	0,9
Bielersee . . . . .	38,0	0,1	—	2,7	3,1	56,1

Während der Frühjahrsschonzeit erteilte die Forstdirektion mit Bewilligung des Eidgenössischen Departementes des Innern Spezialbewilligungen für die Grundnetzfisherei auf Brienzlifang und Schwebfelchen im Brienzersee und auf Felchen, Brachsmen und Rotaugen im Bielersee.

### 19. Wissenschaftliche Untersuchungen

Gemeinsam mit dem Fischereibiologen der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei führte der Fischereiinspektor Untersuchungen an künstlichen Forellenlaichgruben durch. Mit diesen Arbeiten sollte vor allem abgeklärt werden, in welchem Zeitpunkt die Forellenbrutfischarten das Kiesbett verlassen. Ferner wurde untersucht, ein wie grosser Anteil

der aus der Eihülle geschlüpften Brutfischarten das Kiesbett überhaupt verlässt und sich weiter entwickelt.

Es zeigte sich, dass bei Wassertemperaturen, wie sie während der Versuchsperiode in der Aare herrschten, die geschlüpften Brutfischarten noch relativ lange, bis zur beinahe vollständigen Resorption des Dottersackes, im Kiesbett blieben. Die Hauptmasse der Brutfischarten verliess das Kiesbett erst zwischen dem vierzigsten und siebzigsten Tage nach dem Schlüpfen. In der Fischereiordnung 1962-1964 ist diesem Ergebnis durch ein verlängertes Watverbot im Frühjahr, zur Schonung der noch in den Laichgruben befindlichen Brutfischarten, bereits Rechnung getragen.

Die Untersuchungen zeigten ferner, dass die Verschlämmung der Laichgruben eine der Hauptursachen dafür ist, dass nicht alle geschlüpften Brutfischarten die Kiesoberfläche erreichen können. Die Verschlämmung

der Laichgruben ist also einer der verschiedenen für die Verluste bei der natürlichen Fortpflanzung verantwortlichen Faktoren.

Mit Unterstützung des Fischereiinspektorates wurden die bereits im Vorjahre begonnenen Untersuchungen zweier Mitarbeiter des Institutes für Süsswasserbiologie in Drottningholm, Schweden, über die Fischnährtiere und die Nahrungsaufnahme der Fische im Arnensee fortgesetzt.

## 20. Parlamentarische Anfragen

Nachdem die Frage der Patentabgabe an ausländische Arbeiter in der neuen Fischereiordnung befriedigend geregelt werden konnte, wurde eine durch Grossrat Luginbühl eingereichte Motion, wodurch der Regierungsrat eingeladen wurde, dem Grossen Rat einen Antrag zur authentischen Interpretation von Art. 9 des Fischereigesetzes zu unterbreiten, zurückgezogen.

Es liegen keine pendenten parlamentarischen Anfragen vor.

## E. Naturschutz

### 1. Naturschutzkommission

Die Kommission hielt im Berichtsjahre 4 Sitzungen ab. Zwei davon waren mit Augenscheinen verbunden. Die Zahl der Gutachten hat neuerdings zugenommen. Es betrifft dies besonders Projekte über Sesselbahnen und Skilifte, Güterzusammenlegungen, Meliorationen, Kraft- und Starkstromanlagen, Rodungen zum Zwecke der Kiesausbeutung, Schuttablagerungen usw. Sowohl die Kommission als auch die Naturschutzverwaltung werden mit Rücksicht auf die ständige Zunahme dieser Gutachten immer grössere Schwierigkeiten haben, diese Geschäfte zeitgemäss abzuwickeln. Es ist besonders darauf hinzuweisen, das nur durch die Anstellung eines weiteren Mitarbeiters die Behandlung dieser Geschäfte noch möglich sein wird. Um eine rationelle Arbeit zu gewährleisten, müssen die Büroräume unbedingt erweitert werden. Trotz diesen ungünstigen Arbeitsverhältnissen ist die Zusammenarbeit zwischen Kommission und Verwaltung sehr erfreulich. Eine bessere Koordination mit andern Direktionen ist weiterhin gefördert worden.

### 2. Regierungsratsbeschlüsse

- 2. Mai: Kredit und Vollmacht für den Ankauf eines Grundstückes und die Errichtung von Dienstbarkeiten zur Vergrösserung des Naturschutzgebietes Gwattlischenmoos.
- 16. Mai: Kredit und Vollmacht für den Ankauf eines Grundstückes in Bonfol.
- 9. Juni: Juragewässerkorrektion, Aufschüttung einer Vogelschutzinsel in der Fanelbucht des Neuenburgersees.
- 23. Juni: Vertragsgenehmigung und Löschungsbewilligungen Gwattlischenmoos.

### 3. Naturdenkmäler

Neben der Schaffung von 3 neuen Naturschutzgebieten ist ein bisheriges verkleinert worden. Ausserdem sind bemerkenswerte Bäume und eine prähistorische Höhle unter den Schutz des Staates gestellt und in das Verzeichnis der Naturdenkmäler eingetragen worden. Zu diesen Naturdenkmälern ist folgendes zu bemerken:

#### a) Naturschutzgebiete

«Hohgant». Dem durch Regierungsratsbeschluss vom 17. März 1944 geschaffenen und durch Beschluss vom 19. Dezember 1950 erheblich erweiterten Naturschutzgebiet Hohgant drohte Mitte der fünfziger Jahre eine grosse Gefahr, indem das Eidgenössische Militärdepartement beabsichtigte, am Nord- und Westhang des Hohgantmassives einen Hilfsschiessplatz einzurichten, bei dessen Betrieb sozusagen alle Nord- und Westhänge beschossen worden wären, ja von der Artillerie sogar noch Teile der Südflanken. Sobald wir von dieser Absicht Kenntnis erhielten, machten wir das Eidgenössische Militärdepartement auf die bestehenden Schutzbestimmungen für dieses Gebiet aufmerksam und verlangten deren strikte Beachtung auch seitens des Militärs.

Wiederholte Verhandlungen unserer Naturschutzorgane mit den Militärbehörden verliefen lange ergebnislos, bis dann im Sommer 1959 die Abteilungen für Leichte Truppen und Artillerie auf die Benützung des Hohgantgebietes als Schiessplatz verzichteten und einzig noch die Infanterie übrig blieb. Da diese weniger grosse Gebiete beanspruchte, konnte mit ihren Vertretern das Schiessgelände auf die unbedingt notwendigen Alpen beschränkt werden. Es wurde somit eine neue Reservatsgrenze festgesetzt, die von der Militärbehörde anerkannt worden ist. Insgesamt wurde das Naturschutzgebiet um 194 ha auf 1253 ha verkleinert.

«Wengimoos». Nach der Durchführung der grossen Limpachtalmelioration blieb nordwestlich des Dorfes Wengi, beidseits des neuen Kanals ein Gebiet erhalten, das wenigstens zum Teil noch die typische Vegetation des früheren Wengimooses aufweist: Schilfbestände, Riedgraswiesen, Strauchwerk und kleine Wäldchen. In diesem Gebiet wurde während der beiden Weltkriege bis unter den Grundwasserspiegel Torf gestochen. Die noch nicht kultivierten Teile befinden sich in verschiedenen Stadien der Verlandung.

Seit mehr als 5 Jahren hat sich die Bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz um die dauernde Erhaltung des Wengimooses bemüht, mit dem Erfolg, dass sich die meisten Eigentümer mit der Schaffung eines dauernden Naturschutzgebietes einverstanden erklärten. Einige wenige Grundeigentümer konnten sich nicht entschliessen, sich allen für das Gebiet erlassenen Schutzbestimmungen zu unterwerfen.

«Natur- und Pflanzenschutzgebiet Stock». Das Schutzgebiet besteht aus den Bezirken:

- a) Nordwestlich anschliessend an die Bergstation der Kandersteg-Stock-Bahn, begrenzt durch die beiden obersten Wegstücke des Talweges.
- b) Den ca. 450 m langen bergseitigen Hang längs des Gemmiweges und gegen die Winteregg.

Mit der Erteilung einer Rodungsbewilligung wurde der Luftseilbahn Kandersteg-Stock vor 10 Jahren zugleich die Auflage gemacht, zum Schutze der wildwachsenden Pflanzen in der Nähe der Bergstation ein Pflanzenschutzgebiet zu errichten. Nach langen Verhandlungen mit den Organen der Luftseilbahn, den Grundeigentümern und den Forstorganen konnten endlich zwei Schutzgebiete geschaffen werden. Angesichts des sehr grossen Touristenstroms, der alljährlich sich über die Gemmi ergiesst, erweist sich der Schutz der dortigen sehr schönen und reichen Alpenflora durch die allgemeine Pflanzenschutzverordnung als ungenügend. In den beiden Gebieten ist somit jegliches Pflücken, Ausgraben oder Ausreissen von Pflanzen untersagt worden.

«Alte Aare und Alte Zihl». Es ist ein altes Postulat des Naturschutzes, vor allem der Botaniker und Ornithologen, den Lauf der Alten Aare und der Alten Zihl mit seinen Giessen, Sumpfpflanzen, Auenwäldern und Gebüsch in seinem gegenwärtigen Zustand zu erhalten. Über die Vogelwelt des ornithologisch wertvollsten Teiles des Häfthli berichtete der Obmann der Schutzgebiete wie folgt: «Der alte Aarelauf im Häfthli bei Büren bildet mit seinen Uferpartien eine Auenlandschaft von besonderer Prägung und von bis heute relativer Unberührtheit. Der Auenwald, die Wasserläufe der alten Aare mit verschiedenen Giessen und Tümpeln bilden die Lebensgrundlage für eine Pflanzen- und Tierwelt, wie sie für das Seeland als ursprünglich und charakteristisch angesprochen werden kann, leider aber zufolge der Urbarisierung grosser Gebiete heute auf kleinste Bereiche beschränkt, gefährdet, wenn nicht dem Untergang geweiht ist.

Seit dem Jahre 1929 hat die Bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, Sektion der Schweizerischen ALA, einen Teil dieser Schilf- und Waldzone als Vogelschutzgebiet unter ihre Obhut genommen. Hierbei bestund von Anfang an die Absicht, das Schutzgebiet durch Hinzunahme benachbarter Gebiete, insbesondere der Altwasser der Alten Aare, zu erweitern.

Das ALA-Reservat und die ganze Flusslandschaft des Häfthli bilden ein Brutgebiet für manche heute selten gewordene Vogelart, welche im und am Wasser ihre Nahrung, in den ausgedehnten Schilf- und Binsenbeständen Schutz und Zuflucht findet.

Im Frühjahr und Herbst finden im Häfthli viele fremde Gäste einen günstigen Rastplatz auf der Durchreise, liegt doch das Gebiet zusammen mit dem Fanelstrand des Neuenburgersees auf der grossen Vogelzugstrasse, die, zuerst der Rhone folgend, von Genf weg dem Jurafuss entlang in den Norden führt. Es sind daher im Fanel und im Häfthli oft dieselben Vögel auf dem Durchgang zu beobachten.»

Leider war es nicht möglich, die Grenzverhältnisse zwischen staatlichem und übrigen Eigentum genau abzuklären, da von diesem Gebiete noch keine Ver-

messungspläne bestehen. Die als schützenswert zu bezeichnenden Gebiete der Alten Aare und der Alten Zihl erstrecken sich nebst dem staatlichen Eigentum auch auf Gelände, welches Orts- und Bürgergemeinden oder Privaten gehört. Es wäre daher sachlich naheliegend und wünschbar, diese Gebiete mit dem staatlichen Gelände unter Schutz zu stellen. Leider aber ist dies zur Zeit nicht möglich, denn es bedarf bekanntlich langer Verhandlungen, um die privaten Eigentümer von der Notwendigkeit der Unterschutzstellung zu überzeugen und zu einer Zustimmung zu bringen. Mit der generellen Unterschutzstellung der staatlichen Gebiete ist gleichzeitig auch der Motion Stähli entsprochen worden.

#### b) Botanische Naturdenkmäler

«Einblättrige Esche in Bönigen». Der Gemeinderat von Bönigen beantragte, die ursprünglich in Erschwanden, ca. 630 m ü. M. stehende und später nach dem Quai am Brienersee verpflanzte einblättrige Esche als Naturdenkmal unter den Schutz des Staates zu stellen. Dieser Baum weist statt der üblichen gefiederten nur ganze, dem Ulmenblatt ähnliche Blätter auf und ist eine grosse Seltenheit. Im Kanton Bern ist ausser diesem Exemplar nur noch ein einziges bekannt; aus der ganzen Schweiz werden in der Literatur drei weitere gemeldet.

«Zwei Linden auf dem Ballenbüel». Der Gemeinderat von Konolfingen stellte das Gesuch, die beiden ca. 20 m hohen Sommerlinden auf dem bekannten Aussichtspunkt Ballenbüel, die sich von weitem wie ein einziger Baum ausnehmen und ein Wahrzeichen der Gegend sind, zu schützen. Auf Initiative des Gemeinderates und des Verkehrsvereins Konolfingen hin ist der dortige Aussichtspunkt zu einer gediegenen Anlage ausgestattet worden, die unter anderem einen umfassenden Alpenzeiger aufweist.

c) «Prähistorische Höhle». Diese kleine Halbhöhle liegt bei den Häusern von Birsmatten südwestlich von Nenzlingen, Nähe der Birs und der Baselstrasse, in dem durch diese und der von ihr nach dem Dorf Nenzlingen abzweigende Strasse gebildeten Dreieck. Sie ist nicht vom geologischen Gesichtspunkt aus bemerkenswert, sondern sie verdient den Schutz des Staates und ihre Erhaltung als einer der ältesten nachgewiesenen Aufenthaltsräume der Menschen in unserem Land. C. Lüdin, ein privater Forscher in Basel, entdeckte 1944 bei Sondierungen mehrere steinzeitliche Geräte und in den nächsten Jahren mehrere Schichten mit mittelsteinzeitlichen und jüngeren Funden. Im gleichen Jahre gelang die Bergung eines nahezu vollständigen Skelettes aus der früheren Mittelsteinzeit. Anfangs 1955 ordnete das Historische Museum Bern systematische Grabungen an, die ein reiches Ergebnis zeitigten. Die Funde erstrecken sich über mehrere steinzeitliche Kulturepochen. Ihre Untersuchung und Auswertung sind noch nicht ganz abgeschlossen. Die Fundstelle gehört zu den wichtigsten Stationen der Mittelsteinzeit (ca. 8000–3000 v. Chr.) in Mitteleuropa. Sie trägt dazu bei, die Kenntnisse über die nacheiszeitliche Jäger- und Fischerbevölkerung unseres Landes wesentlich zu vertiefen.

Die Höhle liegt auf einem Grundstück der Papierfabrik A. Ziegler AG, Grellingen, deren Leiter die Grabungen in zuvorkommender Weise gestattete und förderte. Es erwies sich als angezeigt, ausser der Höhle auch

ihre nächste felsige und mit der für dieses Gebiet typischen Baum- und Strauchvegetation des Jura bewachsene Umgebung in das Schutzgebiet einzubeziehen.

#### 4. Pflanzenschutz- und Naturschutzaufsicht

Immer mehr werden unsere Seeufer durch Anwohner und Touristen gefährdet. Mit der Schaffung von Naturschutzgebieten kann leider der Verständnislosigkeit nicht genügend begegnet werden. Obschon diese Schutzgebiete in genügender Weise gekennzeichnet sind, mehren sich die Übertretungen gegen die Schutzbestimmungen besonders während der Vegetationszeit derart, das sich eine Verstärkung der Aufsicht nachgerade aufdrängt. Zu diesem Zwecke musste im Amtsbezirk Erlach ein halbamtlicher Aufseher angestellt werden, der in erster Linie die Seeufer zu überwachen hat.

Zur Verankerung des Pflanzenschutzes erfolgt die Aufklärung in den Schulen, sowohl durch die Wildhüter als auch durch die Naturschutzverwaltung. Landjäger-Rekruten, Wildhüter-Aspiranten und angehende Unterförster werden in vermehrtem Masse über den Pflanzenschutz instruiert. Der Naturschutzverband konnte in der Schulwarte Bern durch eine geeignete Ausstellung besonders die Lehrerschaft und die Schulkinder auf gediegene Weise aufklären.

#### 5. Parlamentarische Anfragen

Am 25. September 1961 wurde im Grossen Rat folgende Motion eingereicht:

1. Der Regierungsrat wird gebeten, das engere Flussgebiet der Aare entlang (Aarelauf, Böschungen, Auen- und Schilfgebiete) zwischen Thun und Bern im Interesse des öffentlichen Wohls unter den Schutz des Staates zu stellen.
2. Auf die Erstellung des projektierten Kraftwerkes Kiesen/Jaberg ist zu verzichten.

Der Motionär begründete sein Begehren der Unterschutzstellung des engern Aaretales Thun-Bern mit dem Hinweis auf das öffentliche Wohl. Es ist leider zutreffend, dass die noch relativ unverdorbenen Naturlandschaften durch die allzu rasche Entwicklung von Technik, Wirtschaft und Verkehr, durch die Bevölkerungszunahme, die ungestüme Bauentwicklung und den Landhunger immer mehr gefährdet werden. Andererseits werden die Erholungsgebiete für die Bevölkerung der Städte und Ortschaften immer notwendiger.

Diese Motion wurde demzufolge durch den Grossen Rat am 20. November 1961 mit 77 zu 3 Stimmen erheblich erklärt. In Vollzug dieses Grossratsbeschlusses ist die Forstdirektion beauftragt worden zu prüfen, auf welche Weise die Aarelandschaft zu schützen sei. Insbesondere wird abzuklären sein, ob ein absoluter Schutz in der Form eines Naturdenkmales notwendig sei. Die Naturschutzkommission des Kantons Bern wird darüber ein Gutachten ausarbeiten.

Bern, den 30. April 1962.

*Der Forstdirektor:*

**Dewet Buri**

Vom Regierungsrat genehmigt am 15. Juni 1962.

Begl. Der Staatsschreiber: **Hof**